



Protokoll Nr. 8

Sitzung von Donnerstag, 22. Februar 2001, 20.35 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Jsabelle Blunschy
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Peter Bühler
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Rudolf Friedli
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Susanna Grundbacher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Natalie Imboden

Urs Jaberg
Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Daniel Kast
Rudolf Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Peter Linder
Liselotte Lüscher
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Corinne Mathieu
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Philippe Müller
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter

Annemarie Sancar
Sabine Schärner
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Michael Straub
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Peter Bernasconi
Marcel Eyer
Verena Furrer-Lehmann

Melanie Leskow
Edith Madl Kubik
Anton Maillard

Rosmarie Okle Zimmermann
Doris Schneider

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Edith Olibet

Entschuldigt:

Therese Frösch
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

5 Motion Ernst Stauffer (ARP): Projekt Bahnhof und Bubenbergplatz

Antrag Nr. 348

Vor nicht allzu langer Zeit wurden Wünsche aufgezeigt, wie man den Bahnhofplatz umgestalten möchte.

Aber bis heute wurde dem Stadtrat kein Projekt für die Umgestaltung des Bahnhof- und Bubenbergplatzes vorgelegt. Will der Gemeinderat etwa alles via Salamtaktik erstellen?

Ich bitte den Gemeinderat:

1. In absehbarer Zeit ein Gesamtprojekt für diese beiden Plätze vorzulegen.
2. Die Projekte und Kosten, die schon vorgeleistet wurden, offenzulegen und in das Gesamtprojekt zu integrieren.

Bern, 22. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen der Neukonzeption von Bahnhofplatz, Bubenbergplatz und Christoffelunterführung wurde durch die Behördendelegation Masterplan Bahnhof Bern 1999 ein Öffentlichkeitsforum durchgeführt. Dieses verabschiedete im Juni 1999 Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Seither wurde im Rahmen des Masterplans eine Umsetzungsstrategie für ein stufenweises Vorgehen entwickelt. Mit diversen Machbarkeitsstudien zu Individualverkehr, öffentlichem Verkehr, Veloverkehr, Fussgängerführung, Anlieferung, Taxi- und Carstandorte wurde die Umsetzungsstrategie überprüft und konkretisiert. Die Resultate liegen inzwischen vor und dienen als Basis für den Projektwettbewerb Bahnhofplatz – Christoffelunterführung. Dieser wurde anfangs Dezember 2000 gestartet und dauert bis März 2001. Anschliessend soll die Projektierung ausgelöst werden mit dem Ziel, raschmöglichst die dringend notwendigen Massnahmen einzuleiten.

Der Projektierungskredit soll voraussichtlich 2001 dem Stadtrat unterbreitet, das Gesamtprojekt frühestens 2002 dem Souverän zum Beschluss des Baukredites vorgelegt werden. Die bisherigen Planungsarbeiten wurden vollumfänglich durch den Masterplan Bahnhof Bern getragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Beschluss

Die Motion wird vom Rat mit 54 zu 0 Stimmen überwiesen.

6 Interpellation Fraktion FDP (Heinz Rub): Wie glaubwürdig ist der rot-grüne Gemeinderat noch?

Antrag Nr. 346

In letzter Zeit häufen sich die Fälle von „Entscheid - Gegenentscheid“ auf der Stufe Gemeinderat. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt wundern sich und wissen eigentlich nicht mehr was gilt.

Hier zwei Beispiele:

- Der Gemeinderat entscheidet: Keine Gassenküche im öffentlichen Raum! Die SchülerInnen-Koordination wechselt ihren zugewiesenen Standort zum Bahnhof und der rot-grüne Gemeinderat toleriert tatenlos.
- Der Gemeinderat entscheidet, mangels Budget und finanziellen Mitteln, den Modi-Träff zu schliessen! „Modis“ wehren sich, und der rot-grüne Gemeinderat finanziert auf Umwegen.

Ob die SchülerInnen-Koordination und die „Modis“ Recht haben ist Ansichtssache. Mehr als fraglich ist aber das Verhalten des rot-grünen Gemeinderats.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden „Erstentscheide“ zuwenig abgewogen und zu früh mediengerecht verbreitet?
2. Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass solches Verhalten die Bevölkerung verunsichert und ein Nährboden für weitere ähnliche Demonstrationen und Provokationen ist?
3. Ist das Verhalten des rot-grünen Gemeinderats auf den „Weg des geringsten Widerstandes“ und des Wahljahres zurückzuführen oder gibt es andere Gründe?
4. Ist in Sachen „Gaskessel“ ein identisches Verhalten des rot-grünen Gemeinderats zu erwarten?

Bern, 6. Juli 2000

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat entscheidet immer auf der Basis der ihm zur Verfügung stehenden Informationen. Verändert sich danach die Lage oder kommen neue Fakten ans Tageslicht, ist es möglicherweise angezeigt, auf einen gefällten Beschluss zurückzukommen, eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen und allenfalls einen Entscheid zu korrigieren. Ein anderes Entscheidungsverfahren müsste als Sturheit und wenig lösungsorientiert qualifiziert werden.

Zu Frage 2:

Seit 1993 hat der Gemeinderat in seiner heutigen parteipolitischen Zusammensetzung insgesamt über 21 000 Beschlüsse gefasst. In einigen seltenen Fällen war ein Rückkommen notwendig. In noch weniger Fällen gab es Vollzugsprobleme. In wie weit ein abweichendes Verhalten durch die Behörden toleriert werden darf, ist nicht zuletzt eine Frage der Anwendung des Prinzips der Verhältnismässigkeit oder des Fingerspitzengefühls. Im von den Interpellantinnen und Interpellanten genannten ersten Beispiel entschied der Gemeinderat nach Anhörung der Experten der Stadtpolizei, dass ein polizeiliches Eingreifen als unverhältnismässig zu qualifizieren ist.

Der Versuch, aus ein paar begründeten Ausnahmefällen eine neue Handlungsmaxime des Gemeinderats konstruieren zu wollen und daraus mit blumigen Wortschöpfungen abzuleiten, die Bevölkerung werde verunsichert, gehört wohl eher ins Kapitel „Wahljahr“.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Andere Erklärungen oder Gründe seines Verhaltens gibt es nicht.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort auf die Dringliche Interpellation Blaise Kropf seine Haltung dem Stadtrat am 7. September 2000 ausführlich dargelegt. Daran hat sich nichts verändert.

Der Interpellant *Heinz Rub* (FDP): Ich habe keine andere Antwort erwartet und bin befriedigt davon.

7 Postulat Fraktion SP (Edith Olibet): Legislaturplanung 2001-2004: Familienexterne Kinderbetreuungsplätze: Tempo erhöhen; Verdoppelung als Minimalvorgabe

Antrag Nr. 329

Familienexterne Betreuungsplätze in der Stadt Bern sind Mangelware. Immer noch warten zu viele Kinder mit ihren Eltern auf einen familienexternen Betreuungsplatz. Da genügt es nicht, wenn im Umsetzungsbericht zu den sozialplanerischen Leitlinien und Strategien berichtet wird, dass die Zielsetzung der Legislaturplanung 1997-2000, nämlich die Schaffung von jährlich 20 Betreuungsplätzen, erreicht worden sei. Von einem bedarfsgerechten Angebot ist die Stadt Bern immer noch viel zu weit entfernt.

Auch aus gleichstellungs- und sozialpolitischer Sicht ist diese Situation mehr als unbefriedigend. Immer wieder wird zwar darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung von familienexternen Betreuungsplätzen eine der zentralsten Massnahmen zur Erfüllung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist. Ebenso hängt die Existenzsicherung aus eigener Kraft für viele Familien von einem Krippen- oder Tagesheimplatz ab, genauso wie der Wiedereinstieg der Frauen in den Beruf.

In den sozialplanerischen Leitlinien und Strategien wird die Erhöhung der familienexternen Betreuungsplätze als prioritäres Anliegen bezeichnet. Was gemacht werden müsste, wissen die meisten. Und dass das bisherige Tempo zur Erfüllung der Motion Teuscher in keiner Art und Weise genügt, ebenfalls.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert,

in die Legislaturplanung 2001 bis 2004 als Soll-Vorgabe die Schaffung von mindestens 40 familienexternen Kinderbetreuungsplätzen pro Jahr aufzunehmen und die erforderlichen Mittel jedes Jahr in die Produktgruppenbudgets, den Finanzplan sowie in die mittelfristige Investitionsplanung aufzunehmen.

Bern, 8. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Kinderkrippen und Tagesheime übernehmen in der Stadt Bern anerkanntermassen wichtige Aufgaben. Neben dem Aspekt, dass sie es vornehmlich den Müttern ermöglichen, im Arbeitsprozess integriert zu bleiben, sind sie auch für viele Einelternfamilien die Grundlage dafür, ihre wirtschaftliche Existenz selbständig sichern zu können. Zudem gelten sie zurecht auch als pädagogisch-förderliches Umfeld zur Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen.

Der Gemeinderat anerkennt aus dieser Sicht die Notwendigkeit von familienergänzenden Betreuungsplätzen. Seit 1996 wurden jährlich durchschnittlich 22 neue Kinderkrippen- und Tagesheimplätze geschaffen. Unter dem Druck der sich markant verschärfenden Finanzknappheit werden im Jahr 2001 20 weitere Plätze kostenneutral, das heisst ohne Ausweitung des Budgets, bereitgestellt.

In der bestehenden Finanzlage ist eine Verdoppelung des jährlichen Ausbaus von familienergänzenden Betreuungsplätzen mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Trotzdem ist der Gemeinderat bereit, das Anliegen im Rahmen der Erarbeitung der Legislaturrichtlinien 2001 - 2004 zu prüfen. Es muss dabei unter anderem geprüft werden, ob weitere Ausbauschritte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erfolgen können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

8 Interpellation Rolf Schuler (SP): Kann SPITEX Bern den Klientinnen- und Klientenbedürfnissen noch gerecht werden?

Antrag Nr. 300

Der Verein SPITEX Bern bietet seine Dienstleistungen für MitbürgerInnen unserer Stadt an, welche infolge ihres Alters, einer Krankheit oder einer Behinderung auf Unterstützung in ihrer Pflege und/oder der Bewältigung ihres Haushaltes angewiesen sind. Er leistet einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwesen. Eine allfällige Hospitalisierung, bzw. Platzierung in einem Alters-, Pflege- oder Behindertenwohnheim kann, wenn nicht generell vermieden, so doch für viele betroffene Personen erheblich hinausgezögert werden.

Am 1. Januar 2000 wurden infolge Subventionskürzungen seitens des Kantons unter anderem die Preise für hauswirtschaftliche Leistungen horrend erhöht. In einem uns bekannten Beispiel erhöhte sich der Tarif per 1. Januar 2000 um über 45%. Diese massive und für viele KlientInnen untragbare Preiserhöhung führte nach Aussage einer Einsatzleiterin in einem Stadtteil zu einem KlientInnenrückgang von nicht weniger als 5%.

Der Leistungsvertrag zwischen SPITEX und der Stadt Bern sieht eine Reduktion der finanziellen Abgeltung durch die Stadt ab 60 001 Pflegestunden bzw. 150 000 Einsatzstunden für hauswirtschaftliche Leistungen vor. Dies kann bei grosser Nachfrage der Dienstleistung zu vermehrten „Heimeinweisungen“ führen.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb gibt der Gemeinderat im Leistungsvertrag mit SPITEX Bern vor, dass die Leistungen abgebaut werden müssen? (Reduktion der Abgeltung bei zu vielen Pflege- respektive Einsatzstunden)
2. Ist eine solche Vertragsklausel noch kompatibel mit dem gültigen SPITEX-Konzept der Stadt Bern, welches unter anderem ein 24-Stunden-Dienstleistungsangebot als Ziel hat?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die massiven und kaum verkraftbaren Preiserhöhungen für SPITEX-Dienstleistungen dem Preisniveau von 1999 wieder anzugleichen und die dadurch entstehenden Mehrkosten durch die Stadt zu übernehmen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, beim Kanton vorstellig zu werden, um wieder eine höhere Subvention für SPITEX-Leistungen zu erwirken?

Bern, 6. Juli 2000

Antwort des Gemeinderats

Bedeutung von Spitex Bern

Spitex Bern pflegt, betreut und unterstützt mit rund 400 Mitarbeitenden zirka 2 500 Klientinnen und Klienten. Die pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen werden dezentral von fünf Stützpunkten aus (Bern-Ost im Calvinhaus, Bern-West an der Mühledorfstrasse, Bern-Breitenrain im Spitalacker, Bern-Süd an der Belpstrasse und Bern-Länggasse am Niesenweg) erbracht. Der jährliche Umsatz beläuft sich auf rund 17 Millionen Franken. Der Gemeinderat teilt die in der Interpellation vorgenommene Beurteilung bezüglich Bedeutung von Spitex Bern für die Bevölkerung im Allgemeinen und für die Alterspolitik der Stadt Bern im Besonderen vollumfänglich.

Leistungsvertrag

Seit dem 1. Januar 2000 erfolgt die Mitfinanzierung von Spitex Bern durch die Stadt auf der Basis eines Leistungsvertrages. Die für die bestellten Produkte vereinbarten Preise basieren auf den bei einer guten unternehmerischen Leistung erreichbaren Nettokosten (Bruttokosten abzüglich Subventionen des Bundes und von den Kundinnen und Kunden bezahlten Preise). Die ungedeckten Kosten entstehen zur Hauptsache durch die im Tarifvertrag mit den Krankenkassen nicht berücksichtigten Aufwendungen für die Infrastruktur sowie die allgemeinen Betriebskosten bei den pflegerischen Leistungen einerseits und dem vom Kanton vorgegebenen Sozialtarif (die in Rechnung gestellten Preise sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kundinnen und Kunden abgestuft) für hauswirtschaftliche Leistungen andererseits.

Mindestpreise für hauswirtschaftliche Leistungen

Auf den 1. Januar 2000 hat der Kanton Bern die nach den finanziellen Verhältnissen der Kundinnen und Kunden abgestuften Mindestpreise für hauswirtschaftliche Leistungen angehoben. Dies mit dem Ziel in Form von höheren Einnahmen das Defizit und damit auch die Subventionen zu verkleinern. Die folgende Zusammenstellung gibt Auskunft über den Umfang der Preiserhöhung:

Einkommen	Preis bisher	Preis neu	Differenz
< Fr. 20 000.00	Fr. 12.00	Fr. 14.00	Fr. 2.00
< Fr. 30 000.00	Fr. 13.50	Fr. 18.00	Fr. 4.50
< Fr. 40 000.00	Fr. 15.50	Fr. 22.00	Fr. 6.50
< Fr. 50 000.00	Fr. 21.00	Fr. 26.00	Fr. 5.00
< Fr. 60 000.00	Fr. 27.50	Fr. 30.00	Fr. 2.50
< Fr. 70 000.00	Fr. 34.00	Fr. 34.00	
> Fr. 70 000.00	effektive Kosten	effektive Kosten	

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen bezahlen unabhängig von der Höhe ihres Einkommens 23 Franken pro Stunde. Sie können sich die entsprechenden Auslagen im Rahmen der Ergänzungsleistungen zurückerstatten lassen. Die vorstehenden Preise sind in Relation zu den tatsächlichen Kosten pro verrechnete Stunde von deutlich über 50 Franken zu sehen.

Entwicklung der in Rechnung gestellten hauswirtschaftlichen Stunden

Die den Kundinnen und Kunden in Rechnung gestellten hauswirtschaftlichen Stunden sind bei gleichbleibenden Preisen seit einigen Jahren stark rückläufig: Sie sind von 1996 bis 1999 um über 32% von rund 260 000 Stunden auf rund 175 000 Stunden zurückgegangen. Mit Blick auf diese Entwicklung erscheint dem Gemeinderat der in der Interpellation geltend gemachte Zusammenhang zwischen der Preiserhöhung und den weiterhin rückläufigen verrechenbaren Stunden zwar nicht ausgeschlossen, aber doch zumindest fraglich.

Begrenzung der entschädigungsberechtigten Pflegestunden

Das im Leistungsvertrag vereinbarte Entschädigungssystem sieht einen Sockelbeitrag und einen Preis pro zusätzlich erbrachte Einsatzstunde vor. Die Zahl der entschädigungsberechtigten Stunden wurde auf 80 000 begrenzt. Die Mindestgarantie gibt Spitex Bern die Möglichkeit ungeachtet der Nachfragesituation eine gewisse Leistungsbereitschaft aufrechtzuerhalten. Dies erscheint dem Gemeinderat bei den beobachteten Nachfrageschwankungen sachgerecht. Insbesondere kann damit ein aus sozial- und personalpolitischer Sicht unerwünschtes „Hire-and-fire“ zum Auffangen der unregelmässigen Nachfrage nach Spitexleistungen vermieden werden.

Die einvernehmliche zwischen Spitex Bern und der Stadt festgelegte Begrenzung der im Rahmen des Leistungsvertrages entschädigungsberechtigten Stunden ist im Zusammenhang mit den Leistungen der Krankenkassen zu sehen. Diese sind verpflichtet aus der obligatorischen Grundversicherung sämtliche pflegerischen Leistungen kostendeckend zu vergüten. Gemäss gültigem Tarifvertrag werden pro Pflegestunde 48 Franken vergütet. Nicht Gegenstand der Pflichtleistungen sind Infrastruktur und allgemeine Betriebskosten. Dabei handelt es sich nach Ansicht des Gemeinderats weitestgehend um Fixkosten. Diese sind mit einer Entschädigung gemäss Leistungsvertrag von rund 1 Million Franken grosszügig entschädigt. Dieser Betrag setzt sich aus dem Sockelbeitrag für die ersten 60 000 Stunden und den zusätzlich entschädigten 20 000 Einsatzstunden zusammen.

Anzufügen bleibt, dass aus heutiger Sicht nicht feststeht, ob und wenn Ja, in welchem Umfang die 80 000 Stunden überschritten werden. Die bisher in Rechnung gestellten Stunden scheinen darauf hinzudeuten. Bei den grossen Nachfrageschwankungen ist jedoch bei der Fortschreibung von Zahlen eine gewisse Zurückhaltung angezeigt.

Zu den einzelnen Fragen

1. Wie vorstehend dargelegt gibt der Gemeinderat keinen Abbau von Stunden vor. In der Vergangenheit wurde die Obergrenze von 80 000 Pflegestunden nie erreicht. Ob diese Situation im laufenden Jahr oder in Zukunft erstmals eintreffen wird, lässt sich aus heutiger Sicht nicht abschliessend beurteilen. Mit der Entschädigung der Stadt sind die sich aus Infrastruktur und allgemeinen Betriebskosten zusammensetzenden Fixkosten vollumfänglich gedeckt. Die übrigen Aufwendungen gehen gemäss Bundesgesetz über

die Krankenversicherung (KVG) zulasten der obligatorischen Krankenversicherung. Die Krankenkassen entschädigen im Kanton Bern 48 Franken pro Pflegestunde.

2. Der Leistungsvertrag im Allgemeinen und das gewählte Entschädigungssystem im Besonderen sind nach Überzeugung des Gemeinderats vollumfänglich auf der Linie des Spitex-Konzeptes. Dessen Zielsetzungen fanden im Übrigen auch Eingang in das im letzten Sommer präsentierte Alterskonzept.
3. Der Kanton gibt im Zusammenhang mit der Zulassung von Defiziten zur Lastenverteilung verbindliche Mindestpreise für hauswirtschaftliche Dienstleistungen vor. Werden diese unterschritten gehen die sich daraus ergebenden Mindereinnahmen vollumfänglich zulasten der Stadt. Der Gemeinderat lehnt deshalb tiefere Preise mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt entschieden ab.
4. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit den seit dem 1. Januar 2000 geltenden Mindestpreisen die Schmerzgrenze erreicht wurde. Es ist aber festzuhalten, dass dank den Ergänzungsleistungen keine Rentnerin und kein Rentner aus finanziellen Gründen auf hauswirtschaftliche Dienstleistungen von Spitex Bern verzichten muss. 1999 wurden 85% aller geleisteten Stunden Personen im Rentenalter in Rechnung gestellt. Mit Blick auf die prekäre kantonale Finanzlage und auf einen weiteren noch nicht umgesetzten Beschluss des Grossen Rats, wonach im Bereich der Spitex weitere 5 Millionen Franken eingespart werden müssen, erachtet der Gemeinderat eine Intervention beim Kanton als aussichtslos und verzichtet konsequenterweise darauf.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Rolf Schuler (SP): Die Motivation für diese Interpellation ist die sehr massive Erhöhung der Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen auf den 1. Januar 2000, die in einzelnen Fällen 40% überschritten haben. Die massiven Preiserhöhungen, die vom Kanton aufoktroziert wurden, sind für viele Nutzerinnen und Nutzer von SPITEX-Leistungen untragbar und sprengen den Rahmen des Verkrachtbaren. Nicht alle Leistungsbezügerinnen und -bezüger sind Empfängerinnen und Empfänger von Ergänzungsleistungen und können die Kosten so abrechnen. Es wäre angebracht gewesen, dass der Gemeinderat noch einmal beim Kanton vorstellig worden wäre, um ein Überdenken dieser massiven Preiserhöhungen zu erwirken; als Zeichen, dass dies nicht einfach angenommen werden kann. Ich nehme an, wenn die Parkplatzgebühren um 40% erhöht würden, hätten in diese Saal auch nicht alle Freude daran.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP *Barbara Streit (EVP):* Die SPITEX Bern macht schwierige Zeiten durch: Einerseits macht ihnen die Fusion zwischen dem Verein Kranken- und Gesundheitspflege und dem Hauspflegeverein vor ungefähr 3 Jahren noch immer zu schaffen; andererseits stehen sie unter enormem Kostendruck, da alle Kostenträger an der Sparschraube drehen. SPITEX ist aber keine Schokoladefabrik, wo man die Produktion optimieren muss, sondern es stehen betagte und behinderte Menschen im Mittelpunkt. Ihre Lebensqualität ist stark von der SPITEX abhängig. Das bedeutet nicht nur, dass die Pflege möglichst gut ausgeführt wird, sondern auch, dass die Wohnung gereinigt wird und die SPITEX-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter eine gute Beziehung zu ihrer Klientenschaft haben. Zu den äusseren Schwierigkeiten kommen bei SPITEX Bern auch innere: Auf allen Hierarchiestufen hat in den letzten Jahren ein enormer Personalverschleiss stattgefunden. Die Mitarbeitenden fühlen sich verunsichert. Immer mehr Einsätze müssen in kürzerer Zeit geleistet werden. Für die Hauswirtschaft bleibt keine Zeit mehr. Es ist nicht unbedingt eine Preisfrage, dass die hauswirtschaftlichen Stunden in den letzten Jahren gesunken sind. Zur Frustration des Personals hat auch beigetragen, dass sie im letzten Jahr keinen Teuerungsausgleich erhalten haben. In den nächsten Monaten wird die Stadt mit SPITEX Bern einen neuen Leistungsvertrag aushandeln, der im Jahr 2002 in Kraft treten soll. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass SPITEX Bern zum Service public gehört und einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität leistet. Wir erachten es als Pflicht der Stadt, dass sie für neues Vertrauen in der SPITEX Bern sorgt.

SPITEX Bern ist ein grosses Unternehmen, deshalb wird der Druck des Personals stärker wahrgenommen als in kleineren Gemeinden. Es ist für die Mitarbeitenden unverständlich, weshalb die Geschäftsleitung in den letzten Monaten stark aufgestockt wurde, ohne dass sich an ihrer Arbeitssituation in den Stützpunkten gross etwas geändert hätte. Bei den Verhandlungen über den neuen Leistungsvertrag hat die Stadt es in der Hand, dass die Struktur von SPITEX Bern so gestaltet wird, dass auch für das Personal in den Stützpunkten Verbesserungen möglich werden.

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB, JA!, GPB: Barbara Streit hat das Wesentlichste bereits gesagt, deshalb beschränke ich mich auf zwei Bemerkungen: Der Preis der Leistungserbringung ist eines, im Zentrum stehen aber die zu betreuenden Personen. Auf der anderen Seite steht die leistungserbringende Organisation und als drittes die Finanzierer. Besonders beim leistungserbringenden Personal bestehen grosse Nachholbedürfnisse. Die SPITEX Bern kommt in einen riesigen Konkurrenzstrudel hinein. Es wurde kein Teuerungsausgleich vorgenommen, es gab keine Lohnverbesserungen im Aufstieg, im SPITEX gibt es Pflegendе, die seit 6 Jahren keine Lohnerhöhung erhalten haben. Deshalb erwarte ich, dass beim neuen Leistungsvertrag die Personalvertretungen und die Gewerkschaften beigezogen werden, damit es einen Schritt vorwärts geht und auch ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen wird.

Für die Fraktion FDP *Adrian Haas*: Es wurde viel vom Personal gesprochen, andererseits möchte ich auch etwas zur Zukunft von SPITEX Bern hören. Wie sollen sie mit ihren Finanzproblemen zurechtkommen? Sie sind in grosser Bedrängnis. Wie sieht auch die Direktorin für Soziale Sicherheit die Zukunft von SPITEX Bern? Wir wissen alle, dass der finanzielle Horizont seitens der Stadt Bern alles andere als gut ist und damit der Handlungsspielraum für das Personal und für zukunftsweisende Projekte sehr klein ist.

Die Direktorin für Soziale Sicherheit *Ursula Begert* für den Gemeinderat: Ich habe selber auch keine Freude, dass die Preissteigerungen im Bereich der Hauswirtschaft derart stark sind. Es ist eine Vorgabe des Kantons. Ich meine, dass in erster Linie der kantonale SPITEX-Verband, der dort vorstellig werden sollte. Wenn nur die Stadt Bern geht, bringt dies zuwenig. Es ist mir bewusst, dass das Personal viel leisten muss; ich verspreche mir allerdings viel von der neuen Geschäftsleitung, die nicht aufgestockt wurde sondern einen neuen Geschäftsleiter hat. Ich bin froh, dass erkannt wurde, dass der Zusammenschluss der drei Organisationen seine Zeit braucht. Wir haben das selber unterschätzt. Wir wissen auch um den Konkurrenzdruck, obwohl die privaten Organisationen mich nicht stören. Solange ein gesunder Wettbewerb herrscht, ist das in Ordnung. Die Verhandlungen über den neuen Leistungsauftrag laufen, die Bemerkungen dazu werde ich so weit wie möglich umzusetzen versuchen. Es hat keinen Sinn, Versprechungen zu machen, die nicht eingehalten werden können; sowohl ich als auch der Leiter des Alters- und Versicherungsamtes sind mit viel Aufwand und Engagement in den Verhandlungen. Wir versuchen, eine SPITEX-Leistung hinzukriegen, die unseren Bürgerinnen und Bürgern gute Dienste leistet. Es ist aber nicht die Aufgabe des SPITEX-Dienstes, eine enge Beziehungspflege zu betreiben. Es ist hart, aber nicht ihre primäre Aufgabe. Wir hoffen, dass wir für diese Fälle mit Freiwilligen, Nachbarschaftsdiensten und vor allem den Angehörigen rechnen können. Auch die Gesamtarbeitsvertragsfrage werden wir prüfen, ich verspreche jedoch nicht, dass mit dem Leistungsvertrag auch ein GAV kommen wird. Ich hoffe aber, dass wir handelseinig werden können.

Ich bedanke mich für die Anregungen. Ich habe nicht unbeschränkte finanzielle Möglichkeiten, um alles zu verbessern, werde mich aber bemühen, es so gut wie möglich zu machen.

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

9 Motion Fraktion SP (Margrith Beyeler): Eine Abdankungshalle für den Friedhof Bümpliz

Antrag Nr. 294

Auf dem Friedhof Bümpliz fehlt eine Abdankungshalle. Was in der Stadt Bern und in der Agglomeration zur Grundausrüstung von Friedhöfen gehört, sucht man in Bümpliz vergeblich. Zwar werden in der Regel Abdankungen in den Kirchen durchgeführt und die Beisetzung findet vorher oder nachher auf dem Friedhof statt. In Bümpliz finden die Wartenden bei Regen, Wind und Schnee aber nicht einmal ein schützendes Vordach. Für kleinere Abdankungen wäre es auch zweckmässig, die Trauergemeinde auf dem Friedhof selber in einem geschützten Raum für die Abdankung zu versammeln. Dazu kommt, dass Angehörige anderer Konfessionen mangels eigener spezifischer Kultusräume am Ort auf eine Abdankungshalle auf dem Friedhof angewiesen sind. Im Zusammenhang mit den Anpassungsarbeiten für den alten Friedhof sollte es möglich sein, einen geeigneten Standort für eine Abdankungshalle mit Vordach zu finden. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage für eine Abdankungshalle auf dem Friedhof Bümpliz vorzulegen.

Bern, 11. November 1999

Antwort des Gemeinderats

Eine Abdankungshalle auf dem Friedhof Bümpliz entspricht, wie auch ein Gespräch mit Vertretungen der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem und der Bestattungsfirmen ergeben hat, einem dringenden Bedürfnis, zumal von den drei städtischen Friedhöfen jener in Bümpliz der einzige ist, der bei Abdankungsfeiern nicht einmal ein schützendes Dach, geschweige denn einen angemessen ausgestatteten, geschlossenen Raum anbieten kann.

Aufgrund der Belegungsplanung ist vorgesehen, den Eingangsbereich zum alten Friedhofteil in Bümpliz bis ins Jahr 2004 teilweise umzugestalten und die Produktionsflächen für Bestattungen freizugeben. Da sich die Trauernden in der Regel auch in diesem Bereich besammeln, erscheint es betriebsorganisatorisch und auch in finanzieller Hinsicht am sinnvollsten, den Platz für eine Abdankungshalle hier zu reservieren. Andere mögliche Standorte haben sich aus unterschiedlichen Gründen als ungeeignet erwiesen.

Erste Abklärungen haben gezeigt, dass ein beheizter Raum von ca. 60 m², ein unbeheizter Vorraum von ca. 40 m² sowie Nebenräume für Geistliche und Material nötig sind. In bestehenden Bauten könnte dieses Raumprogramm auch nach der Aufhebung der Pflanzenproduktion nicht untergebracht werden. Die Kosten für einen Neubau werden gemäss einer Grobschätzung ca. Fr. 570 000.00 betragen.

Der Gemeinderat kann den vorgebrachten Argumenten der Motionärin grundsätzlich zustimmen und anerkennt den dringenden Wunsch aus der Bevölkerung. Angesichts der schlechten Finanzlage der Stadt Bern betrachtet er indessen den bestehenden Zustand als zwar unbefriedigend, aber vorläufig noch zumutbar. Er lehnt deshalb die Motion ab, ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Fraktionserklärungen

Die Motionärin *Margrith Beyeler* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Im Stadtteil Bümpliz-Bethlehem wohnen 32 000 Menschen, ca. ein Viertel der Stadtberner Bevölkerung. Es hat 15 289 Wohnungen, und mit Brünnen werden es noch mehr. Viele Menschen wären froh, wenn sie in Bümpliz von ihren Angehörigen Abschied nehmen könnten und nicht auf einen anderen Friedhof ausweichen müssten. Der Friedhof selbst liegt sehr zentral, so dass allein deswegen eine Trauerfeier in einem anderen Stadtteil nicht sinnvoll ist. Was in der Stadt

Bern zur Grundausrüstung eines Friedhofes gehört, eine Abdankungshalle, fehlt in Bümpliz. In der Regel werden zwar die Abdankungen in den Kirchen durchgeführt und die Beisetzung findet vor- oder nachher auf dem Friedhof statt. Doch die Anzahl der Reformierten und Katholiken nimmt ständig ab; im Gegensatz dazu hat sich die Anzahl Angehöriger anderer Konfessionen vergrössert. Dadurch hat sich speziell in Bümpliz-Bethlehem eine kulturelle Vielfalt entwickelt. Für diese Konfessionen fehlen die für die Abdankung nötigen Kulträume. In Bümpliz finden die wartenden bei Regen oder Schnee nicht einmal ein schützendes Dach. Der Friedhofsleiter wird bei schlechtem Wetter oft angefragt, ob sich die Trauernden nicht in seinem Büro treffen könnten, was schlecht möglich ist. Der Gemeinderat stimmt der Motion grundsätzlich zu und anerkennt den dringenden Wunsch aus der Bevölkerung. Danke für die Abklärungen. Der Eingangsbereich zum alten Friedhofteil soll bis ins Jahr 2004 umgestaltet werden. In dieser Planung muss auch die Abdankungshalle Platz haben. Wir alle müssen finanzielle Prioritäten setzen; unsere Fraktion möchte dies hier tun. Ich bitte, der Motion zuzustimmen.

Für die Fraktion FDP *Christine Bosshardt*: Brauchen wir in Bümpliz eine Abdankungshalle? Ungefähr 10 Gehminuten vom Friedhof entfernt befinden sich vier Kirchen: die evangelisch-reformierte, die katholische, die evangelisch-methodistische und die neuapostolische Kirche. Können wir die entstehenden Kosten bezahlen? Grob geschätzt kosten ein beheizter Raum von 60 Quadratmetern, ein unbeheizter Vorraum von 40 Quadratmetern und die Nebenräume ungefähr 570 000 Franken. Die Stadt Bern hat aber das Geld nicht. Mit dem Bau einer Abdankungshalle ist es nicht getan. Es braucht die nötige Infrastruktur wie Bänke, Orgeln, Lautsprecheranlagen und Kanzel. In der Antwort des Gemeinderats fehlen die Folgekosten für den normalen Unterhalt, die Reinigung und die Hauswartung. Nicht zu vergessen sind genügend Parkplätze beim Friedhof, denn das heutige Angebot wäre trotz öffentlichem Verkehr ungenügend. Schliesslich machen wir das Krematorium kaputt. Es wird von der bernischen Genossenschaft für Feuerbestattung betrieben und ist selbsttragend. Wenn noch mehr Abdankungen als bisher abwandern, müsste die Stadt finanzielle Leistungen erbringen, die sie sich nicht leisten kann. Eine Abdankung, ob für Erdbestattung oder Kremation, kann in der Kirche durchgeführt werden. Die FDP-Fraktion empfiehlt aus diesen Gründen, die Motion und die Umwandlung in ein Postulat abzulehnen.

Rudolf Friedli (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion ist auch der Ansicht, dass eine Abdankungshalle in Bümpliz nötig ist. Oft werden Abdankungsfeiern aus Rücksicht auf ältere Leute auf dem Friedhof und nicht in der Kirche abgehalten. Dies ist in Bümpliz nicht möglich, im Gegensatz zum Schosshalden- und Bremgartenfriedhof. Deshalb hat auch die Bümplizer Bevölkerung Anrecht auf eine Abdankungshalle. Wenn der Gemeinderat in seiner Antwort eingesteht, dass der jetzige Zustand ein wenig unbefriedigend, jedoch wegen der Finanzlage trotzdem zumutbar sei, ist die Antwort auch unbefriedigend. Der Gemeinderat setzt die Prioritäten falsch. Die Bümplizer dürfen nicht einfach diskriminiert werden. Bei der Abdankungshalle würde am falschen Ort gespart, da sie auch einem breit abgestützten Wunsch der Bevölkerung entspricht. Falls die Motionärin ihren Vorstoss in ein Postulat umwandeln würde, hätte sie die ungeteilte Zustimmung der SVP/JSVP-Fraktion. Wir beantragen aus finanzpolitischen Gründen, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

Für die CVP/ARP-Fraktion *German Kalbermatten* (CVP): Im Westen von Bern fühlt man sich vernachlässigt. Wie man aus der Antwort des Gemeinderats entnehmen kann, ist auch er der Meinung, dass das Bedürfnis nach einer Abdankungshalle vorhanden ist. Er sieht aber die Lösung eher in einer langfristigen Planung. Der heutige Zustand ist unbefriedigend und es besteht dringender Handlungsbedarf. Den wartenden Trauergemeinden fehlt ein Raum der Stille. Der Moment der Verabschiedung von einem Menschen verlangt Schutz vor äusseren Einflüssen. Unsere Fraktion unterstützt die Motion. Die Finanzlage der Stadt ist schlecht und bleibt es vorläufig auch, doch hier wird am falschen Ort gespart.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch wir unterstützen diese Motion, denn wir glauben auch, dass heute die sakralen Räume ihren Dienst nicht mehr tun, weil viele Leute diese Kirche als fremd empfinden. Die Argumentation des Gemeinderats ist aber leider auch

einleuchtend. Im Moment ist es nicht möglich, das Geld bereitzustellen. In diesem Sinne unterstützen wir das Anliegen als Postulat. Wir schlagen vor, dass in der Postulatsantwort überdacht wird, ob als Übergangslösung zu einer Abdankungshalle ein überdeckter Platz geschaffen wird. Wir stellen uns das wie auf dem Friedhof Köniz vor, wo es wie ein Versammlungspunkt ist. Wir sind der Meinung, dass das Anliegen schnell in Angriff genommen werden sollte.

Für die GB, JA!, GPB-Fraktion *Michael Jordi* (GB): Wir sind der festen Überzeugung, dass auch Bümpliz eine Abdankungshalle braucht, um in einer anständigen und besinnlichen Umgebung von den Verstorbenen Abschied zu nehmen. Andererseits stellt sich die Frage nach dem Zeitpunkt der Realisierung. Wir finden, dass zu diesem Zeitpunkt nicht bestimmt werden kann, wann eine solche Abdankungshalle realisiert werden kann. Wir empfehlen deshalb, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Einzelvotum

Peter Bühler (SD): Seinerzeit bei der Errichtung des Friedhofs Bümpliz wurde leider keine Abdankungshalle errichtet. Es ist gut, dass der Gemeinderat das Problem erkennt und bereit wäre, eventuell etwas zu tun. Aber: Es ist ein Fehler, die Motion abzulehnen. Bei dem Potential, das sich in Bümpliz entwickelt, wird es an der Zeit, eine eigene Abdankungshalle zu haben.

Für den Gemeinderat der Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie *Adrian Guggisberg*: Das Anliegen der Motionärin ist unbestritten. Der Gemeinderat hat es sehr gründlich diskutiert. Wenn wir das Geld hätten, würde ich die Abdankungshalle lieber heute als morgen bauen. Das Geld fehlt einfach; wir müssen mit dem vorhandenen Investitionsbudget umzugehen wissen. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Es geht nicht um eine Diskriminierung von Bern-Bümpliz, sondern um einen gewissen Freiraum in der Planung. Ich bitte aus diesen Gründen, das Geschäft als Postulat zu überweisen.

Beschluss

Der Stadtrat überweist die Motion mit 46 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung.

10 Motion Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Baustopp für die Schiessanlage Riedbach – die Erweiterung ist nicht zu verantworten!

Antrag Nr. 340

Seit der Volksabstimmung im Jahre 1996 haben sich die Rahmenbedingungen massiv verändert. Am runden Tisch wurde im Jahre 1998 die Investitionssumme um einen Viertel gesenkt. Der Gemeinderat muss beim Investieren Prioritäten setzen. Die Stadt Bern kann es sich heute nicht leisten, etwas auszubauen, was nicht wirklich benötigt wird. Da der Bau der Anlage, welche eine Bauzeit von 1 1/2 Jahren vorsieht schon begonnen hat, verlangen wir einen Baustopp in Riedbach. Diese Erweiterung ist in der gegenwärtigen Situation nicht mehr zu verantworten. Der Gemeinderat muss dabei zwischen Sanierung wegen wachsendem Schaden, Sanierung nicht unbedingt benötigter Anlagen, Sanierung wegen Lärmschutzverordnung und einer Erweiterung unterscheiden.

Mit der Reduktion der Armee und der um 10 Jahre vorverschobenen Entlassung aus der Armee – vorgesehen ist Dienstalter 32 anstatt 42 – hätte der Gemeinderat den Ausbau der Anlage nochmals überprüfen, den neuen Gegebenheiten anpassen müssen und dem Stadtrat nochmals unterbreiten müssen. Bei der Beratung des Verwaltungsberichtes 1997 hat Polizeidirektor Wasserfallen versprochen, dass der Ausbau der Schiessanlage der zukünftig zu erwartenden Schützenzahl angepasst wird, insbesondere 300 m, aber eventuell auch 50 m. Der gegenwärtige Ausbau der Schiessanlage sieht keine Anpassung an die massiv

veränderte Situation, welche eine Verkleinerung anstatt eine Erweiterung erwarten liesse. Die Stadt muss in den nächsten Jahren strenge Finanzvorgaben vom Kanton erfüllen, das neue kantonale Steuergesetz wird Bern noch mehr Finanzprobleme bringen, und die Auswirkungen der nächsten Armeereform (XXI) auf das Schiesswesen sind noch nicht abzusehen. Die im Jahre 1996 dem Volk vorgelegte Vorlage zur Sanierung und Ausbau des Schiessplatzes Riedbach muss den neuen Verhältnissen angepasst werden. Wir erwarten, dass die Kosten um mindestens einen Viertel gesenkt werden.

Wir verlangen vom Gemeinderat eine Vorlage an den Stadtrat für eine wesentliche Projektänderung. Falls nötig eine neue Volksvorlage. Dabei muss der Gemeinderat

1. Die Erweiterung und Sanierung stoppen, bis der Stadtrat das geänderte Projekt verabschiedet hat.
2. Die Werkverträge anpassen.
3. Abklären, ob eine Fristerstreckung für die Einhaltung der Lärmschutzverordnung über das Jahr 2002 möglich wird (analog Verkehrslärm).
4. Die Auswirkungen der Armeereform XXI auf das Schiesswesen und die Aufgaben der Stadt berücksichtigen.
5. Abklären, wie die Hobby-, Sportschützinnen und -schützen an den Kosten beteiligt werden können.

Bern, 17. August 2000

Antwort des Gemeinderats

1. Gesetzliche Grundlagen

Nach Artikel 133 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz) vom 3. Februar 1995 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, „dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen.“ Die Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessanlagen-Verordnung) vom 27. März 1991 verpflichtet die Gemeinden ausserdem zur Übernahme der Kosten für alle zweckdienlichen Einrichtungen in den 300 m-Anlagen sowie deren Unterhalt und Erneuerung.

Mit der „Armee 95“ wurden per 1.1.1996 u.a. folgende Neuerungen eingeführt:

- Die Schiesspflicht besteht bis zum zurückgelegten 40. Altersjahr (vorher 42. Altersjahr).
- Der Bundesrat kann vorsehen, dass mit Pistolen ausgerüstete Armeeangehörige ihre Schiesspflicht auf 25 oder 50 m erfüllen können.

Was die Dimensionierung der Schiessanlagen betrifft, so müssen diese genügend gross sein, um die Durchführung der obligatorischen Bundesübungen und der freiwilligen Schiessübungen der Schiessvereine zu ermöglichen. Die effektive Grösse der bereit zu stellenden Anlagen wird u.a. bestimmt durch die Anzahl der in einer Gemeinde wohnhaften Schiesspflichtigen sowie von den Bedürfnissen der die Bundesübungen durchführenden Schiessvereine hinsichtlich der freiwilligen Schiessstätigkeit.

Im Weiteren haben die Schiessanlagen und der Schiessbetrieb im Vergleich zu früher höheren Sicherheitsanforderungen zu genügen, weil zahlreiche Pflichtschützen, bedingt durch die Verkürzung der Ausbildungszeit, bei der Erfüllung ihrer Schiesspflicht mehr Führung, Anleitung und Aufsicht benötigen.

Schliesslich müssen die Schiessanlagen und der Schiessbetrieb spätestens im Jahr 2002 den Vorschriften der eidgenössischen Lärmschutzverordnung zu genügen. Nachdem der Bund für die Durchführung der nötigen Sanierungs- und Schallschutzmassnahmen den Gemeinden eine Frist von 15 Jahren eingeräumt hat, wäre, wie Abklärungen beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung ergeben haben, ein Gesuch für eine allfällige Fristerstreckung grundsätzlich nicht bewilligungsfähig. Konkret bedeutet dies:

- Die nicht mehr gesetzeskonforme Schiessanlage Oberfeld in Ostermundigen darf ab 2002 nicht mehr für den Schiessbetrieb benützt werden.
- Die Schiessanlage Riedbach muss per Anfang 2002 *nach den heutigen Vorschriften gesetzeskonform saniert und betriebsbereit* sein.

Die in den Grundstrukturen in Angriff genommene Reform der Armee (Leitbild Armee XXI) geht zum heutigen Zeitpunkt von einer massiven Verkleinerung und Verjüngung der Personalbestände aus. Fest eingeplant ist aber die Beibehaltung der obligatorischen Schiesspflicht für alle eingeteilten Angehörigen der Armee (AdA) bis zum Erreichen der noch nicht festgelegten Altersgrenze. Die Realisationsphase für das Armeeleitbild XXI ist ab 2003 vorgesehen.

Aufgrund der zu erwartenden Veränderungen im Rahmen der Armee XXI ist zwar von einem Rückgang der Zahl der schiesspflichtigen AdA auszugehen, der sich auch auf die Belegung der Schiessanlage Riedbach auswirken wird. Die Grössenordnung dieses Rückgangs lässt sich heute jedoch noch nicht berechnen, zumal weder die erforderlichen Grundsatzentscheide gefallen noch die Gesetzesänderungen für die Umsetzung der Reform im Detail bekannt sind.

2. Das Projekt

Auf die Einhaltung der in Ziffer 1 erwähnten grundsätzlichen Rahmenbedingungen war das Projekt für die Sanierung und Erweiterung der Schiessanlage Riedbach ausgerichtet, für das die Stimmberechtigten der Stadt Bern am 22. September 1996 einen Baukredit von 7.8 Millionen Franken bewilligt haben. Während der Detailprojektierung wurde das Vorhaben im Hinblick auf eine etappenweise Ausführung in folgende Module aufgeteilt:

- 1 Sanierung der Dienstwohnung Schiessplatzwart
- 2 Sanierung Schiessstand 300 m
- 3 Erweiterung Schiessstand 300 m von 60 auf 70 Scheiben
- 4 Sanierung und Anpassung 50 m-Anlage
- 5 Neubau 25 m-Anlage
- 6 Sanierung Scheibenstand
- 7 Erstellen der Lärmschutzblenden
- 8 Energieversorgung (Fernwärme, Wasser, Abwasser)
- 9 Zugang zur Kantine Ausbildungszentrum (AZ)
- 10 Sanierung der Heizung (Anteil Schiessanlage)
- 11 Übernahme und Installation der Scheibenzüge mit elektronischer Trefferanzeige aus der Schiessanlage Oberfeld

Im Rahmen der Projektbereinigung stimmte der Gemeinderat folgenden Vereinfachungen zu:

- Verzicht auf Verbreiterung des Schützenhauses.
- Verzicht auf den im ursprünglichen Projekt enthaltenen Annexbau für zusätzliche Funktionärsbüros im Untergeschoss.
- Anordnung der Funktionärsbüros im Tiefparterre und im Mehrzweckraum.

Einen Verzicht auf die Lärmschutzblenden beziehungsweise die Sicherstellung des Lärmschutzes durch bauliche Massnahmen an den betroffenen Gebäuden lehnten die zuständigen Bewilligungsbehörden ab.

Die Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats wurde am 17. Mai 1999 und am 13. März 2000 über diese Projektänderungen orientiert.

3. Stand der Ausführung

Im Zeitpunkt, in dem die vorliegende Motion eingereicht wurde, waren folgende Projektmodule bereits ausgeführt oder in der Ausführung so weit fortgeschritten, dass ein Baustopp aus technischen, finanziellen und Sicherheitsgründen nicht mehr in Frage kommen konnte:

Sanierung der Schiesswartwohnung (Modul 1), Sanierung und Anpassung der 50 m-Anlage (4), Neubau der 25 m-Anlage (5, Rohbau), Energieversorgung (8), Zugang Kantine AZ (10), Sanierung der Heizung (11).

Um keine zusätzlichen Präjudizien vor dem Entscheid des Stadtrats über die Motion zu schaffen, wies der Planungs- und Baudirektor die Projektleitung an, die laufenden Arbeiten am Projektmodul 1 (Schiesswartwohnung) bis Ende November abzuschliessen, bei den Projektmodulen 4 und 5 (50 m-Anlage und 25 m-Anlage) den Rohbau zu vollenden und keine weiteren Werkverträge mehr abzuschliessen, so weit sie nicht die noch laufenden, fortgeschrittenen Arbeiten betrafen.

Per Ende 2000 wurde folgender Arbeitsstand erreicht: Die Projektteile Energieversorgung (Fernwärme, Wasser, Abwasser), Heizungssanierung, Umgestaltung des Kantinenzugangs beim Ausbildungszentrum und Sanierung der Schiessplatzwart-Wohnung sind realisiert. Bei

den Kurzdistanzanlagen (Vergrößerung der 50 m-Anlage von 22 auf 30 Scheiben und Neubau einer 25 m-Anlage) ist der Rohbau erstellt.

Vom Projekt, das die Stimmberechtigten 1996 genehmigt haben, sind demnach folgende Teile noch nicht realisiert:

- Innenausstattung der Kurzdistanzanlagen 50 m und 25 m
- Sanierung Schiessstand 300 m
- Lärmschutzblenden 300 m
- Sanierung Scheibenstand 300 m
- Installation der elektronischen Trefferanzeige
- Erweiterung der 300 m-Anlage von 60 auf 70 Scheiben.

Da funktionsfähige und sichere Kurzdistanzanlagen zum gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtangebot gehören, ist eine Fertigstellung der 50 m- und der 25 m-Anlage unumgänglich. Diese beiden Module können deshalb nicht Gegenstand einer allfälligen Projektredimensionierung sein. Ohnehin wäre ein Verzicht auf die Inneneinrichtung der bereits bestehenden Rohbauten weder sinnvoll noch kostensparend.

4. Der Handlungsspielraum

Beim gegebenen Stand der Projektrealisierung beschränkt sich der Handlungsspielraum für Massnahmen im Sinne der Motionsforderung effektiv auf die 300 m-Anlage. Ausser Frage steht dabei, dass auch diese Anfang 2002 den gesetzlichen Anforderungen bezüglich Lärmschutz und Sicherheit vollumfänglich entsprechen muss. Das heisst, auf

- die Sanierung des bestehenden 300 m-Schiessstands (Projektmodul 2)
- die Sanierung des bestehenden Scheibenstands mit 60 Scheiben (6)
- die Erstellung der Lärmschutzblenden (7)
- die Installation der elektronischen Trefferanzeige (wird aus der Anlage Oberfeld in Ostermündigen übernommen und dient – im Interesse des Lärmschutzes – zur optimalen Nutzung der bewilligten Schiesszeiten)

kann nicht verzichtet werden. Eine Verkleinerung des bestehenden 300 m-Schiessstands, wenn sie denn überhaupt technisch möglich und bewilligungsfähig wäre, brächte keine Einsparungen, sondern Mehrkosten, weil sie mit Abbruch- und zusätzlichen Anpassungsarbeiten verbunden wäre.

Zu prüfen bleibt deshalb, ob und unter welchen Voraussetzungen auf den *Ausbau der 300 m-Anlage von 60 auf 70 Scheiben* verzichtet werden kann.

5. Die Scheibenzahl

Die Scheibenzahl war bereits bei der Beratung der Abstimmungsvorlage betr. Sanierung und Erweiterung der Schiessanlage Riedbach im Stadtrat am 29. Februar 1996 eine zentrale und höchst umstrittene Frage. Gegen den Antrag des Gemeinderats und mit Stichentscheid der damaligen Präsidentin beschloss der Stadtrat, den Stimmberechtigten ein Projekt mit 70 (statt 80) Scheiben auf der 300 m-Distanz zu unterbreiten. In der Abstimmungsbotschaft wurde dazu ausgeführt:

„Die Grösse einer Schiessanlage wird grundsätzlich durch die Zahl der in einer Gemeinde wohnhaften Schützen und Schützinnen bestimmt. Was den Riedbach betrifft, so ist hier nach der Aufhebung der Anlage Oberfeld in Ostermündigen von rund 10 000 Schiessenden auszugehen.

Auf der Basis dieser Richtzahl hat der zuständige eidgenössische Schiessoffizier der Einwohnergemeinde Bern empfohlen, auf der 300-m-Distanz mindestens 80 Scheiben bereitzustellen. Gemäss Entscheid des Stadtrats wird den Stimmberechtigten aber ein Projekt mit 70 Scheiben unterbreitet.

Oberfeld und Riedbach zusammen genommen, stehen heute für die Bundesübungen und das freiwillige Schiesswesen 150 Scheiben zur Verfügung. Durch organisatorische und betriebliche Massnahmen lässt sich der Wegfall der 80 Scheiben in Ostermündigen ein Stück weit kompensieren. Zudem kann der Schiessbetrieb in Riedbach durch die Installation einer elektronischen Trefferanzeige rationalisiert werden.

Der eidgenössische Schiessoffizier und die Schützengesellschaften hätten aus organisatorischen und Sicherheitsgründen die Erweiterung der Anlage Riedbach auf 80 Scheiben gewünscht.

Mit den nun vorgesehenen 70 Scheiben muss das an sich gegebene Schiessvolumen – bei 10 000 Schiessenden rund 500 000 Schüsse pro Jahr – auf mehr Schiesshalbtage verteilt werden, als sie bei 80 Scheiben nötig wären.

Eine knappe Mehrheit des Stadtrats erachtet indessen die mit einer Beschränkung des Projekts auf 70 Scheiben verbundenen Probleme (Organisation und Sicherheit des Schiessbetriebs) als lösbar. Sie ist der Meinung, angesichts der Einsparung von Fr. 835 000.00 bei 70 statt 80 Scheiben sei eine etwas grössere Zahl von Schiesshalbtagen pro Jahr in Kauf zu nehmen.

Die in diesem Text enthaltenen grundsätzlichen Feststellungen zur Dimensionierung der Schiessanlage haben nach wie vor Gültigkeit, d.h. es müssen genügend Scheiben zur Verfügung stehen, damit an den vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung bewilligten Schiesshalbtagen die ausserdienstlichen militärischen und die freiwilligen Schiessen sicher durchgeführt werden können. Verändert haben sich inzwischen jedoch die Frequenzen:

1996 wurden in den Schiessanlagen Oberfeld / Ostermundigen und Riedbach ca. 496 000 Schuss abgefeuert; davon entfielen rund 237 000 Schuss auf das freie Schiessen. Das obligatorische Bundesprogramm absolvierten damals in beiden Anlagen zusammen 6 785 Schiessende, und am Feldschiessen wurden 1 505 Teilnehmende gezählt.

1999 betrug die Gesamtschusszahl für beide Anlagen noch ca. 320 000 (freies Schiessen: ca. 132 000 Schuss). Das „Obligatorische“ schossen 4 708 Schützinnen und Schützen, das Feldschiessen 925.

Der Gemeinderat hat, gestützt auf diese Entwicklung, schon Anfang 1999 versucht, beim zuständigen eidgenössischen Schiessoffizier und bei den mit der Durchführung des Schiessbetriebs auf ehrenamtlicher Basis beauftragten Schiessvereinen eine Zustimmung zur Reduktion der Scheibenzahl auf 60, d.h. zum Verzicht auf eine Erweiterung der 300 m-Anlage in Riedbach zu erreichen. Sowohl der Schiessoffizier als auch die Vertretung der Schiessvereine lehnten eine Projektredimensionierung kategorisch ab. Sie begründeten ihre Haltung wie folgt:

- Die Durchführung des „Obligatorischen“ sei immer mit einem gewissen Sicherheitsrisiko verbunden. Die Schiesspflichtigen könnten nicht gezwungen werden, ihr Bundesprogramm an einem bestimmten Schiesshalbtage zu absolvieren. Der Andrang in der Schiessanlage sei deshalb nur beschränkt steuerbar. Erfahrungsgemäss nehme er gegen Ende der Schiesssaison stark zu. Dadurch stiegen auch die Risiken im Schiessbetrieb.
- Mit der Neustrukturierung der Militärdienstleistungen (WK nur noch alle zwei Jahre) sei die Betreuung der Schützen durch die Schützenmeister viel aufwendiger, das Gefahrenpotenzial grösser geworden. Viele Pflichtschiessende vergässen ihr „handwerkliches Rüstzeug“ während der langen Pause. Je grösser in solchen Situationen das Gedränge, desto schwieriger sei zu kontrollieren, ob z.B. die Gewehre entladen und gesichert würden.
- Die obligatorischen Schiessen liessen sich aus organisatorischen Gründen nicht beliebig über das ganze Jahr verteilen, zumal die dazu benötigten Funktionärinnen und Funktionäre, die ihre Tätigkeit freiwillig ausübten, nicht ständig verfügbar seien.
- Die obligatorischen Schiessen sollten zügig durchgeführt werden können, ohne dass die sicherheitstechnischen Belange zu kurz kämen. Bei einer Reduktion der Scheibenzahl wäre die sichere Durchführung der obligatorischen Schiessen in Frage gestellt. Die Schützenvereine müssten die Verantwortung dafür ablehnen.

6. Erweiterung aufschieben

In einer weiteren Verhandlungsrunde unter neutralem Vorsitz konnte am 16. November 2000 zwischen der projektausführenden Planungs- und Baudirektion und dem eidgenössischen Schiessoffizier sowie einer Vertretung des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung vereinbart werden, dass die zuständigen Aufsichtsbehörden von Bund und Kanton einem Aufschub der Anlagenerweiterung um 10 Scheiben auf die von den Stimmberechtigten beschlossenen 70 Scheiben bis spätestens 2003 zustimmen – in der Erwartung, dass sich der Schiessbetrieb in dieser ausdrücklich als Provisorium deklarierten Versuchsphase mit 60 Scheiben gesetzeskonform durchführen lasse. Sollte sich diese Annahme nicht bestätigen, würden die Aufsichtsbehörden auf der vollständigen Realisierung des ursprünglichen Pro-

jekts bestehen. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung ist insbesondere nicht bereit, eine Reduktion der Scheibenzahl mit der Bewilligung zusätzlicher Schiesshalbtage zu kompensieren, da für die Einhaltung der Lärmgrenzwerte nicht nur die Lärmintensität, sondern auch die Dauer des Schiesslärms ins Gewicht fällt.

Erweist sich hingegen, dass die Sicherheit in der bestehenden, sanierten 300 m-Anlage mit 60 Scheiben gewährleistet ist und die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung eingehalten werden können, werden die Aufsichtsbehörden einem definitiven Verzicht auf die Erstellung des Erweiterungsbaus mit 10 Scheiben zustimmen. Ein zeitlich begrenztes Zuwarten mit dem Vollzug des Beschlusses der Stimmberechtigten von 1996 erscheint auch unter rechtlichen Gesichtspunkten als zulässig, zumal der Gemeinderat bei Verpflichtungskrediten einen erheblichen Ermessensspielraum hat.

Nach Ablauf der Versuchsfrist wird voraussichtlich ein entsprechender Wiedererwägungsbeschluss der Stimmberechtigten erforderlich sein, da es um eine wesentliche Sachverhaltsänderung im Sinne von Artikel 14 der kantonalen Gemeindeverordnung geht.

7. *Kostensituation*

In der Gemeindeabstimmung vom 22. September 1996 wurde ein Ausführungskredit von 7.8 Millionen Franken bewilligt. Dieser Betrag basierte auf einem Kostenvoranschlag vom Juli 1995. Im Baubewilligungsverfahren mussten zahlreiche Auflagen erfüllt werden, die im Zeitpunkt der Vorprojektierung noch nicht voraussehbar gewesen waren. Gleichzeitig wurde das Projekt aber vereinfacht. Der Gemeinderat legte deshalb mit GRB Nr. 406 vom 29. Februar 2000 ein neues Kostendach von 7.6 Millionen Franken fest. Mit einem Verzicht auf den Erweiterungsbau und die 10 zusätzlichen Scheiben, sofern er definitiv möglich wird, können ca. Fr. 600 000.00 eingespart werden.

Unrealistisch ist unter den gegebenen Voraussetzungen eine Kosteneinsparung in der Grössenordnung von mindestens 25%, wie dies in der Motion verlangt wird.

8. *Stellungnahme zum beantragten Vorgehen gemäss Motion*

- Wie in Ziffer 3 dargelegt, wurden nach dem Einreichen der Motion nur noch Arbeiten ausgeführt beziehungsweise zu Ende geführt, bei denen ein Baustopp aus technischen, finanziellen oder Sicherheitsgründen nicht zu verantworten gewesen wäre. Da die Schiessanlage Riedbach ab 2002 neu die Schiessenden aus der dann stillgelegten Anlage Oberfeld aufnehmen und vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen entsprechen muss, können die in Ziffer 4 als unverzichtbar bezeichneten Massnahmen zur Sanierung der 300 m-Anlage auch nicht zurück gestellt werden, bis das zuständige Organ der Stadt Bern über eine allfällige Projektänderung beschlossen hätte.
- Eine Anpassung von Werkverträgen ist nicht erforderlich, weil Arbeiten für Projektteile, auf die allenfalls verzichtet werden kann, noch nicht vergeben wurden.
- Eine Fristerstreckung für die Einhaltung der Lärmschutzverordnung ist nach Auskunft des Amts für Gemeinden und Raumordnung grundsätzlich nicht möglich. Im Fall der Schiessanlage Riedbach kommt hinzu, dass ein rechtsgültiger Kreditbeschluss des finanzkompetenten Organs bereits seit 1996 vorliegt und die gesetzlich geforderten Massnahmen deshalb fristgerecht ausgeführt werden können.
- Die Auswirkungen der Armeereform XXI auf das Schiesswesen und die Aufgaben der Stadt lassen sich erst abschätzen, wenn auf Bundesebene die entsprechenden Entscheide gefällt und die gesetzlichen Grundlagen in Kraft gesetzt worden sind. Wann dies der Fall sein und welche Auswirkungen auf das ausserdienstliche Schiesswesen die Reform schliesslich haben wird, ist heute noch nicht absehbar. Der Vollzug der Massnahmen, mit denen die Schiessanlage Riedbach gesetzeskonform gemacht werden soll, kann jedenfalls nicht aufgeschoben werden.
- Zur Frage der Kostenbeteiligung wurde im Vortrag an den Stadtrat betr. Sanierung und Erweiterung der Schiessanlage Riedbach vom 17. Januar 1996 u.a. ausgeführt:
„Da von Gesetzes wegen die Gemeinden verpflichtet sind, Anlagen für das ausserdienstliche Schiesswesen zur Verfügung zu stellen, haben sich die Schützengesellschaften der Stadt und der Gemeinde Ostermundigen nicht an den Investitionskosten zu beteiligen. Über das sog. Schussgeld leisten sie hingegen Beiträge an die Betriebskosten.“

Für alle freiwilligen Übungen zahlen auch die Schiessenden selber – wie bisher – ein Schussgeld (...). Damit beteiligen sie sich ebenfalls an den Betriebskosten.“

Die Details der Kostenbeteiligung werden im neuen Betriebsvertrag für die Schiessanlage Riedbach zu regeln sein.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass die Motion weder bezüglich der Forderung nach einem Baustopp bis zum allfälligen Beschluss über eine Projektredimensionierung noch hinsichtlich der geforderten Kostenreduktion um mindestens 25% Prozent erfüllt werden kann. Der Gemeinderat hat jedoch im Einvernehmen mit den zuständigen Aufsichtsbehörden beschlossen, die Erweiterung der Schiessanlage um 10 Scheiben vorerst aufzuschieben und dem Stadtrat zu gegebener Zeit allenfalls eine Vorlage über den definitiven Verzicht auf den Erweiterungsbau zu unterbreiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Fraktionserklärungen

Die Motionärin *Margrit Stucki-Mäder* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion verlangt mit der vorliegenden Motion einen Baustopp in Riedbach. Die Antwort des Gemeinderats auf die dringliche Interpellation vom Juni 2000 zur Erweiterung des Schiessplatzes hat uns damals sehr enttäuscht. Seit Jahren ist die Zahl der Schiesspflichtigen rückläufig. Baudirektor Guggisberg bestätigte dies anlässlich der Interpellationsantwort. Dieser Trend wird auch zukünftig nicht gebrochen, da mit der Armeereform XXI die Zahl der Schiesspflichtigen weiter erheblich verkleinert wird. Die Stadt Bern ist daran, über 7 Mio. Franken in einen Schiessplatz zu investieren, dessen Zukunft sehr ungewiss ist. 7,8 Mio. Franken wurden in der Abstimmung im September 1996 vom Volk bewilligt. Ein Projekt nicht so umzusetzen, wie in einer Volksabstimmung verabschiedet, ist demokratiepolitisch heikel. Deshalb verlangen wir für die Projektänderung eine neue Vorlage, die vom Stadtrat verabschiedet und dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss, um den veränderten Zahlen und den neuen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Es ist klar, dass sich seit der Vorlage 1996 viel verändert hat. Man ging von 10 000 Schiessenden aus, diese Zahl ist heute halbiert. Auch die Schusszahlen zeigen, dass mindestens eine Halbierung stattgefunden hat. Mit der vorgesehenen Reorganisation der Armee werden sich die Zahlen noch einmal halbieren. Rein rechnerisch gesehen wird noch ein Viertel desjenigen nötig sein, von dem man Anfangs der Neunzigerjahre ausgegangen ist. Die Finanzen der Stadt Bern haben sich seit der Vorlage auch nicht verbessert. Die Lärmschutzmassnahmen sind zwingend nötig, damit der Betrieb in Riedbach auch nach der Stilllegung der Schiessanlage Oberfeld gesetzeskonform weitergehen kann. Es gibt keine Möglichkeit, die Frist zu erstrecken, was auch nicht sinnvoll ist. Deshalb werden wir Punkt 3 der Motion zurückziehen. Zu den Einsparmöglichkeiten: Der Gemeinderat rechnet, dass er mit dem Verzicht auf die Erweiterung auf 70 Scheiben 600 000 Franken einsparen kann. 1996 hat die Reduktion um 10 Scheiben eine Einsparung von 835 000 Franken erbracht. Wo sind nun die restlichen 235 000 Franken verpufft? Wir sind enttäuscht von den vorgeschlagenen Einsparmöglichkeiten. Der Schiessplatz wird im Jahr 2003 auch mit 40 Scheiben gross genug sein. Problematisch ist nur das Jahr 2002. Art. 9 der Schiessanlagenverordnung regelt die Pflichten der Gemeinden. Es heisst dort: „Sämtliche zweckdienlichen Einrichtungen von 300-Meter-Schiessanlagen und deren Unterhalt sowie Erneuerung fallen zu Lasten der Gemeinde.“ Da gibt es ausser Reduktionen nicht viel vorzunehmen. Vor allem bei der Kurzdistanzanlage besteht Handlungsbedarf. Hier ist die Erweiterung trotz der eingereichten Motion bereits weit fortgeschritten. Die Erweiterung von 22 auf 30 Scheiben für die 50-Meter-Anlage und der Neubau einer 25-Meter-Anlage sind vom Bund her nicht zwingend nötig. Die Gemeinden sind laut Schiessanlagenverordnung nicht verpflichtet, eine Kurzdistanzanlage bereitzustellen. Art. 11 regelt die Pflichten der Schiessvereine: „Die Erstellung weiterer Bauten (ausser der 300-Meter-Anlage) und Einrichtungen sowie deren Unterhalt gehen grundsätzlich zu Lasten der Schiessvereine.“ Die Stadt muss mit den Benutzenden eine neue Lösung suchen, mit einer Beteiligung, wie zum Beispiel dem Vertrag mit Ostermundigen. Wir erwarten eine Kosteneinsparung von

einem Viertel, da der Runde Tisch 1998 die Investitionssumme um einen Viertel gesenkt hat. Es wird nicht einfach sein und eventuell nicht gelingen. Eine Einsparung von 600 000 Franken ist eindeutig zu wenig. Eine nicht gut ausgelastete Anlage wird der Stadt höhere Betriebskosten bescheren, da die Schützen mit dem Schussgeld Beiträge daran leisten. Wir halten an der Motion fest.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Erich Ryter* (SVP): Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben am 22. September 1996 einen Baukredit von 7.8 Mio. Franken für die Sanierung und Erweiterung der Schiessanlage Riedbach angenommen. Das bedeutet, dass hier über einen Volksentscheid gesprochen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen und Lärmschutzanforderungen erläutert der Gemeinderat in seiner Antwort ausführlich. Auf eine Verkleinerung der Schiessanlage kann nicht verzichtet werden. Das Stimmvolk hat dem damals vorgelegten Kredit zugestimmt. Das Projekt wurde bereits abgespeckt vorgelegt, unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen. Ein Beispiel: Die diesjährige Scheibenbestellung im Oberfeld zeigt, dass der Platz bei 80 verfügbaren Scheiben eine Bestellung von 4 mal 80 Scheiben, 7 mal 70 Scheiben, 7 mal 60 Scheiben und 4 mal 50 Scheiben aufweist. Wenn nun die Gesellschaften von Riedbach und Frauenkappelen noch dazukämen, kann mit 60 Scheiben kein sicheres Schiessen mehr durchgeführt werden. Die Bereitstellung der Schiessanlage Riedbach muss bis am 1. März 2002 fertig sein. Auf der Schiessanlage Riedbach werden zukünftig auch Schützen von Ostermundigen ihre Tätigkeit ausüben, also eine klare Zunahme der Schiessfähigkeit. Zudem besteht ein Vertrag zwischen der Stadt und den Schützenvereinen Ostermundigen, der besagt, dass die Ostermundiger Vereine ihre Schiessfähigkeit in Riedbach absolvieren müssen. Die SVP/JSVP-Fraktion ist mit den Ausführungen des Gemeinderats im Wesentlichen zufrieden. Wir werden die Motion ablehnen. Ein Grund dazu ist auch die Art, wie die SP-Fraktion mit Volksentscheiden umgeht. Der Entscheid des Stimmvolkes hat Priorität. Vom Gemeinderat haben wir erwartet, dass er eine klare Stellung bezieht und den Auftrag des Volkes umsetzt. Wir sind der Meinung, dass es für die Klärung der Anzahl Scheiben auch kein Postulat braucht. Was wir als notwendig erachten, ist, dass der Kreis zwischen AGR, Schiessoffizieren und der Stadt durch Vertreter der betroffenen Schützengesellschaften erweitert wird. Der Gemeinderat ist gut beraten, wenn er die Prioritäten beim Volk sieht und dessen Willen umsetzt. Sollte die Motion eine Ratsmehrheit finden, werden wir den Beschwerdeweg prüfen.

Für die Fraktion CVP/ARP *German Kalbermatten* (CVP): Die Sanierung und Erweiterung der Schiessanlage Riedbach ist 1996 von der Stimmbevölkerung angenommen worden. Unsere Fraktion ist demokratisch genug und akzeptiert das Resultat. Die eidgenössische Lärmschutzverordnung verlangt, dass die Schiessanlagen spätestens im Jahr 2002 den Vorschriften entsprechen. An das muss sich der Gemeinderat halten. Das Reformleitbild Armee XXI ist noch nicht abgeschlossen, man weiss heute noch nicht, bis zu welcher Altersgrenze die obligatorische Schiesspflicht verlangt wird. Schiessen ist ein Sport wie jeder andere auch. Die Stadt Bern hat auch andere Sportarten massiv unterstützt. Sind in Bern grössere Schützenfeste nicht mehr möglich? Für uns wurde am ursprünglichen Projekt schon zu viel gekürzt; der gegenwärtige Stand der Arbeiten ist schon so weit fortgeschritten, dass an eine weitere Redimensionierung nicht mehr zu denken ist. Weil sich schon alle Anlagen im Rohbau befinden, verlangen wir die Fertigstellung wie vorgesehen. Die CVP/ARP-Fraktion lehnt die Motion klar ab. Wir finden auch den Zeitpunkt der Eingabe falsch, nachdem der grösste Teil der Arbeiten schon ausgeführt ist.

Philippe Müller für die Fraktion FDP: Im Titel der Motion heisst es, die Erweiterung sei nicht zu verantworten. Die konkreten Forderungen verlangen aber einen Totalstopp, auch der Sanierung. Die Begründung ist im Wesentlichen die geplante Armee reform, die zu einer Reduktion der Bestände führe und die Auswirkungen auf die Schiessanlagen noch unklar seien. Die Armee XXI ist noch keine beschlossene Sache, unter anderem läuft noch ein Referendum. Im Reformprojekt Armee XXI sind die Auswirkungen auf die Schiesspflicht nicht unabsehbar, sondern völlig klar: Die Schiesspflicht wird bis 30-jährig bestehen bleiben. Die Forderung, sämtliche Arbeiten in Riedbach zu stoppen, geht weit über den Titel der Motion hinaus. Sie betrifft nicht zuletzt die Sanierung des Flachdaches, der Inneneinrichtung und den Böden

der Anlage. Durch den Totalstopp würde auch die notwendige Sanierung der 50-Meter-Anlage verunmöglicht. Der Einbau der bereits bestehenden elektronischen Trefferanzeige aus Ostermündigen würde ebenfalls verhindert, womit die Schiessübungen wesentlich personalintensiver würden. Der Rückzug von Punkt 3 zeigt, dass die Motion ohne Überlegungen eingereicht wurde. Man fragt sich, um was es den Motionären wirklich geht. Nebenbei sei erwähnt, dass bei der Annahme der Motion gegen übergeordnetes Recht verstossen würde. Die gute Botschaft des Gemeinderats zeigt, dass der Schiessplatz bereits stark redimensioniert worden ist. Die geforderte Kostenreduktion im geforderten Ausmass ist somit gar nicht mehr möglich. Wer gegen die Anlage ist, hatte Gelegenheit, dies im Rahmen der Volksabstimmung zu zeigen. Der Volksentscheid ist positiv ausgefallen, deshalb ist es demokratisch fragwürdig, ihn via Finanzen kippen zu wollen. Handlungsspielraum besteht höchstens bei der Erweiterung der Anzahl Scheiben von 60 auf 70. Die FDP-Fraktion verschliesst sich unter den gegebenen Umständen einer unvoreingenommenen Überprüfung der Anzahl Scheiben nicht völlig. Dazu ist aber die Motion nicht nötig, denn dies wurde vom Gemeinderat bereits in die Wege geleitet. Aus den dargelegten Gründen ist die Motion sogar schädlich und nicht realisierbar. Unsere Fraktion empfiehlt eine Ablehnung der Motion, ein Postulat kann man im Sinne des Gemeinderats laufen lassen.

Für die Fraktion GB, JA!, GPB *Peter Sigerist* (GB): Wir haben heute Abend bereits eine Budgetverschlechterung von 5.6 Mio. Franken beschlossen. Nun ginge es um eine vernünftige Sparmassnahme, und ausgerechnet diejenigen, die sonst immer von Sparen reden, sind nicht zu einer realpolitisch vernünftigen Sparmassnahme bereit. Ich bin wütend, dass das Geld in Riedbach verpulvert wird. Es handelt sich um ursprünglich zwei Vorlagen, die Schiessanlage und die Zivilschutzanlage. Wir haben sie gegen den Willen des Gemeinderats miteinander verknüpft. Die Zivilschutzanlage wurde gebaut, kurz bevor der Kanton beschloss, dass die Zivilschutzausbildung nicht mehr in Riedbach stattfinden werde. Die Zivilschutzanlage ist leer, das Geld verschwendet. Dann kam die Abstimmung über die Schiessanlagenausweitung und -renovation. Die Reduktion von 80 auf 70 Scheiben kam knapp durch, doch die Abstimmungsbotschaft war tendenziös. Unsere Rückweisungsanträge wurden überstimmt. Heute ist man aber klüger geworden und weiss, dass 60 Scheiben genügen. Das Argument, dass die Armee XXI noch nicht beschlossen sei, ist hanebüchen. Man weiss, dass die Armee XXI viel kleiner sein wird als heute. Wenn die FDP und die SVP behaupten, dass wir den Volkswillen und die Demokratie nicht ernst nehmen, stimmt das nicht. Der Volksentscheid war knapp und der Rat hat es unterlassen, eine demokratische Variantenvorlage zu unterbreiten. Doch entscheidend ist die neue Situation: Wenn übergeordnetes Recht auf kommunale Kompetenzentscheide wirkt, müssen wir neue Entscheide fällen. Die Motionsantwort des Gemeinderats ist klar: Wenn die 60 Scheiben realistisch sind, muss man einen neuen Entscheid fällen zuhanden einer neuen Volksabstimmung. Wir umgehen den Volkswillen nicht, sondern dem Souverän die Möglichkeit geben, die veränderte Situation auf nationaler Ebene neu zu beurteilen. Hier wird offene Politik gemacht in Kenntnis einer neuen Situation. Wir halten an der Motion fest, da ein Postulat nichts bewirken würde.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Es ist klar, dass die Voraussetzungen geändert haben, auf die seinerzeit der Volksentscheid beruht hat. Die Voraussetzungen sind, dass das Armeeleitbild eine sehr veränderte Armee vorsieht. Wie das im Detail aussieht, ist unbekannt. Es ist vernünftig, anzunehmen, dass eine Abnahme der obligatorischen Schiesspflicht erfolgen wird. Den Entschluss nochmals zu überdenken ist deshalb nicht gegen das Demokratieverständnis. In diesem Sinn finden wir, dass beim Sparen auch improvisiert werden muss. Wir haben in anderen Bereichen ähnliche Probleme, zum Beispiel die SPITEX-Problematik. Wir müssen pragmatisch vorgehen, und in diesem Sinne unterstützen wir das Postulat, wie es der Gemeinderat vorschlägt. Wir hätten die Motion nicht unterstützt in ihrer ursprünglichen Form, wenn auch im Bezug auf Lärmschutz improvisiert hätte werden sollen. Die Anwohnenden in dieser Gegend haben auf jeden Fall Anrecht auf einen maximalen Lärmschutz. Mit dem Rückzug von Punkt 3 ist der Vorstoss auch als Motion möglich geworden. Ohne die Armee reform wäre es für die GFL/EVP-Fraktion nicht möglich, das Geschäft mit gutem Gewissen zu sistieren. Es ist nicht zu verantworten, mit unserer Stadtkasse einfach so weiterzufahren. Wir werden nicht zulassen, dass weiter investiert wird, bevor nicht

restlos klar ist, dass die Schiessanlage in den nächsten 10 bis 20 Jahren in diesem Umfang benötigt wird.

Einzelvoten

Kurt W. Weyermann (FDP): Wir haben gehört, was da alles gespart werden kann. Das freut mich, aber es gibt verschiedene Punkte, die man ins rechte Licht rücken sollte. Unter dem Punkt 7, Postensituation, in der Antwort des Gemeinderats steht, dass der Kostenvoranschlag für die Sanierung 1995 gemacht, in der Zwischenzeit aber zahlreiche Auflagen gemacht worden seien. Ich kann aus meiner ehemaligen Tätigkeit als Präsident der Jagdschützen Bern sagen, dass solche Auflagen hauptsächlich vom AGR kommen können. Das AGR war zu dieser Zeit ein sehr zuverlässiger Partner. Von dieser Seite sollten also keine Auflagen gemacht werden. Der Souverän hat sich für die 70 Scheiben entschieden. Die Armee-reform ist noch weit weg, und wir haben die Pflicht, die Schiessanlage Riedbach rechtzeitig fertigzustellen. Gerade im Bezug auf die Sparvorschläge ist zu sagen, dass 600 000 Franken gespart werden sollen, die Projektleitung hat aber schon bei anderen Projekten fehl-gerechnet. Es steht zu befürchten, dass am Ende auch diese 600 000 Franken nicht mehr da sind. Punkt 7 der Antwort ist als Vorwarnung auf Kostenüberschreitungen zu verstehen. Die Motion muss abgewiesen werden, nicht nur wegen des Demokratieverständnisses, sondern auch wegen den Schützengesellschaften. Für diese ist das Schiessen auch eine gesellige Angelegenheit, und ihnen dies nun zu beschneiden, ist unschön. Zum Rechtsverständnis: Ein Volksbeschluss kann nur durch einen Volksbeschluss wieder aufgehoben werden. Das Anliegen unterliegt nicht dem fakultativen, sondern dem obligatorischen Referendum.

Beat Schori (SVP): Peter Sigerist sagte, dass die Abstimmungsbotschaft tendenziös gewesen sei. Er hätte damals Beschwerde machen können. Weiter sagte er, man müsse die Motion annehmen, um mit dem Geld haushälterischer umzugehen. Wenn wir die Motion annehmen, geben wir mehr Geld aus, weil Beschwerden geführt werden und schlussendlich genau so gebaut werden wird, wie es der Volksentscheid will. Bezüglich des knappen Volksentscheides: Die SVP akzeptiert im Gegensatz zum Grünen Bündnis knappe Volksentscheide, wie die Reithalle zum Beispiel.

Dieter Beyeler (SD): Der Auftrag des Volkes ist 1996 klar ausgefallen. Deshalb verstehen wir die Zwängerei der SP nicht, vor allem nicht jetzt, da ein Grossteil der Arbeiten schon ausgeführt ist. Wir haben kein Interesse an einer Bauruine. Andererseits wissen wir nicht genau, was die Armee XXI bringen wird. Die Zwängerei ist undemokratisch, deshalb lehnt die SD die Motion ab.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Es wurde so getan, als ob ein Ausbau der Anzahl Scheiben in dieser Stadt stattfinden würde. Heute haben wir mit dem Ostermundiger Schiessstand rund 150 Scheiben, die zur Verfügung stehen. Ostermundigen muss nächsten Frühling aufgegeben werden. Wenn die Motion überwiesen wird, ist auch Riedbach gefährdet, weil wir nicht fristgerecht fertig werden. Es ist zynisch, heute einen Volksbeschluss, der uns noch die Hälfte der Scheiben rettet, mit einer Motion zu verhindern. Das Volk hat 1996 klar gesagt, dass es den Schiessstand in Riedbach will und auf die Sanierung in Ostermundigen verzichtet. Ich bitte, ehrlich zu sein und die Motion abzulehnen.

Margrit Stucki-Mäder (SP): Ich sagte, dass es demokratiepolitisch schwierig sei, einen Volksentscheid umzustossen. Es geht nicht um die Anzahl Stimmen, mit der eine Abstimmung gewonnen wird. Deshalb hatte ich erst auch Mühe mit der Motion. Ich habe jedes Jahr im Verwaltungsbericht nachgelesen, was mit dem Schiessplatz passiert. Ein Jahr ums andere ist verstrichen, ohne dass etwas passiert wäre. Man hat einmal angekündigt, dass dort eingespart werde, da jedes Jahr klarer wurde, wie wenig Schützen es in Zukunft geben wird. Man kann auch klüger werden. Man soll nicht etwas für Millionen ausbauen, das nachher nicht mehr so gross sein muss. Es geht nicht darum, die 300-Meter-Anlage nicht zu bauen, sondern vielmehr um die Kurzdistanzanlagen, die eigentlich nicht zu diesem Projekt gehören.

Der Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie *Adrian Guggisberg* für den Gemeinderat: Ich bin erstaunt, dass noch eine Motion eingereicht wurde, nachdem schon ein eingehender politischer Entscheidungsprozess stattgefunden hat, eine Volksabstimmung abgehalten wurde und immer wieder die Möglichkeit bestand, seine Meinung hier im Rat zu äussern. Letztlich wurden demokratische Entscheide gefällt. Der Gemeinderat hat aufrichtig dokumentiert, dass er nicht etwas Übertriebenes bauen will, indem 600 000 Franken eingespart wurden. Es geht nicht um ein riesiges Bauwerk, sondern darum, die Verpflichtungen gegenüber den Schützen und den übergeordneten Gesetzen einzuhalten, und einen Volksbeschluss zu vollziehen. Im Jahr 2002 laufen alle Bewilligungen ab, in Bezug auf den Lärmschutz gibt es keine Fristerstreckung mehr. Wenn wir nicht weiterbauen können, gibt es einen Scherbenhaufen. Zu den Kosten: Das Stop-and-go, welches wir hier betreiben, ergibt Kosten und Verunsicherungen. In all diesen Diskussionen wurde immer die Sicherheit als oberstes Gebot akzeptiert. Auch aus diesem Grund braucht es eine gewisse Anzahl Scheiben, dass der Schiessbetrieb unfallfrei durchgeführt werden kann. Es ist bestimmt besser, mit mehr Scheiben weniger Schiesshalbtage durchzuführen als umgekehrt, denn dies ergibt letztendlich eine Lärmreduktion im Schiessstand. Es ist letztlich nicht von der Hand zu weisen, dass eine Annahme der Motion zu endlosen juristischen Auseinandersetzungen führen würde, mit dem Ergebnis, dass die Vorgaben nicht bis 2002 erfüllt werden können. Die Schiessenden seien rückläufig, meint die Motionärin. Das ist aber nur ein Teil dessen, was ich damals ausgeführt habe: Ich sagte klar, dass es aufgrund der Sicherheit notwendig sei, ein gewisses Minimum an Scheiben bereitzustellen. Wenn ich in den Protokollen richtig nachgelesen habe, war zuerst die Rede von 140 Scheiben in Riedbach; nun sind es noch 70. Heute brauchen wir 150 Scheiben im Oberfeld und in Riedbach. So kann man bei 70 Scheiben nicht von einer überdimensionierten Anlage sprechen. Die Entwicklung der Armeereform ist in der Tat ungewiss, auf der Basis von 70 Schieben gehen wir aber ganz bestimmt kein Risiko ein. Der Gemeinderat hat sich bereit erklärt, angesichts dieser Unsicherheit auf 60 Scheiben zurückzugehen, um danach zu sehen, wie es so geht. Wenn es dann wirklich nicht notwendig ist, werden wir die 10 restlichen Scheiben auch nicht bauen. Die Motion fordert einen Baustopp, wenn sie angenommen wird, werden wir bis 2002 nicht rechtzeitig fertig. Diese Verantwortung werde ich nicht übernehmen.

Es ist eine kühne Behauptung, die Zahl der Schiessenden sei rückläufig. Wir werden es in ein paar Jahren wissen. Wir haben die Vorlage so dem Volk unterbreitet; wenn wir nun daran herumwerkeln, ist das Aushöhlung des Volkswillens. Die Stossrichtung ging immer dorthin, die 33-Meter-Scheiben zu reduzieren. Dort schlägt der Gemeinderat einen goldenen Mittelweg vor, indem er bereit ist, auf 60 Scheiben zurückzugehen und den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Zu der Zivilschutzanlage: Es war eine Sanierung und kein Neubau, und die Zivilschutzanlage ist heute ein Ausbildungszentrum, das der Stadt im Jahr 2000 rund 400 000 Franken eingebracht hat. Dort wurde kein Geld zum Fenster hinausgeworfen.

Es geht heute um den Schicksalsentscheid, das Versprechen an das Volk einzulösen oder sich aus der Verantwortung zu stehlen. Auch der Rückzug des Punktes 3 bringt nichts, da es keine Fristerstreckung gibt. Wenn die Motion durchkommt, ist ein Baustopp verlangt. Die Umwandlung in ein Postulat zeigt den Willen des Gemeinderats, im Rahmen der Möglichkeiten auf das Anliegen einzugehen.

Beschluss

Der Stadtrat überweist die Motion unter Namensaufruf mit 38 zu 33 Stimmen.

Dafür gestimmt haben: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Annette Brunner, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Susanna Grundbacher, Ruedi Hofer, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Esther Kälin Plézer, Ruedi Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Peter Künzler, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Corinne Mathieu, Ruth Rauch, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar, Sabine Schärer, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Mi-

chael Straub, Barbara Streit, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki, Eva von Ballmoos, Catherine Weber, Beat Zobrist und Andreas Zysset.

Dagegen gestimmt haben: Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Jsabelle Blunschy, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Daniel Kast, Annemarie Lehmann, Peter Linder, Mario Marti, Philippe Müller, Christoph Müller, Lydia Riesen, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Thomas Weil und Kurt W. Weyermann.

11 Postulat GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Ökostadt Bern: Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen im Elfenaugut

Antrag Nr. 263

Die Stadt Bern befindet sich gemäss Kapitel 4 des Stadtentwicklungskonzepts STEK auf dem Weg zur „wirtschaftlichen Ökostadt“. In den Legislaturrichtlinien 1997-2000 bildet allerdings die „Ökostadt“ keinen Schwerpunkt. Die GFL/EVP-Fraktion will diesen Missstand beheben und der sozialen und ökologischen Lebensqualität in der Stadt Bern das notwendige Gewicht verleihen.

Die Stadt Bern ist im östlichen Stadtteil Grundeigentümerin des landwirtschaftlich genutzten Elfenaugutes. Das Elfenaugut ist ein beliebtes Naherholungsgebiet, verbindet es doch das Siedlungsgebiet mit dem Naturschutzgebiet an der Aare. Dieser an einen Dritten verpachtete Betrieb wird heute jedoch konventionell bewirtschaftet, was in Anbetracht zur Nähe zu ökologisch heiklen Gebieten problematisch ist.

Nach Art. 18b Abs. 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) ist in intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation zu sorgen. Das Elfenaugut ist ein solch intensiv genutztes Gebiet, wäre aber für ökologische Ausgleichsflächen im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes geeignet, da es in der Nähe des Naturschutzgebietes an der Aare liegt.

Mit neuen Ausgleichsflächen (wie z.B. Schaffung von Hecken, Trockenbiotopen [Magerwiesen] und Nassbiotopen, Setzen von Hochstammbäumen etc.) würden u.a. für vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten neue Lebensräume geschaffen, gleichzeitig könnte das Naherholungsgebiet ökologisch aufgewertet werden. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre die Umwandlung des landwirtschaftlichen Betriebes auf biologische Landwirtschaft. Die Einwohnergemeinde Muri hat vorbildlicherweise den Teich in der Nähe der Busstation „Elfenau“, der zu verlanden drohte, ausgebaggert und vergrössert. Entsprechende Massnahmen sind auch auf Stadtboden umzusetzen.

Zur Erreichung der oben umschriebenen Ziele, müssten zunächst mit dem betroffenen Bewirtschafter die vorgeschlagenen und andere in Frage kommenden Massnahmen besprochen werden. Anschliessend sind konkrete Projekte auszuarbeiten und zu realisieren. Allenfalls wäre der Pachtvertrag entsprechend abzuändern.

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass neue Ausgleichsflächen dazu beitragen, den Zielen der Öko- und Wohnstadt Bern einen Schritt näher zu kommen.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, im Sinne der Erwägungen auf eine ökologische Aufwertung des Elfenaugutes durch Schaffung von Ausgleichsflächen hinzuarbeiten.

Bern, 24. Februar 2000

Antwort des Gemeinderats

1. Ausgangslage

Das Elfenaugut ist im Finanzvermögen der Stadt Bern. Es wird von Herrn Hansueli Weber in Pacht bewirtschaftet. Auf dem 25 ha grossen Gut werden vorwiegend Milchwirtschaft und Futterbau betrieben. Gut 5 ha, also rund 20% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, sind ökologische Ausgleichsflächen. Zum Vergleich: Beim Pilotprojekt im Berner Westen (siehe Ziffer 4) betrug der Anteil vor dem Start 10,9% und nach Umsetzung des Programms 16,3%. Die zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Nutzfläche reicht heute gerade aus, damit das Elfenaugut noch als Vollerwerbsbetrieb geführt werden kann.

Der Betrieb liegt zum grössten Teil im Naherholungsgebiet Elfenau der Stadt Bern und der Gemeinde Muri. Die Pächterfamilie verzichtet, wo immer möglich, auf Abzäunungen zugunsten der Spaziergängerinnen und Spaziergänger. Der Erholungsbetrieb verursacht oft Unannehmlichkeiten (Hundekot!), die vom Landwirt zwar weitgehend toleriert werden, ihm aber doch Probleme verursachen.

Naturschutzgebiet und Krebsbach wurden kürzlich saniert und dadurch ökologisch aufgewertet. Im Anschluss an die Sanierung hat das kantonale Naturschutzinspektorat neue Pufferzonen, vor allem entlang dem Krebsbach, ausgeschieden. Unterhalt und Abgeltungen wurden mit dem Pächter vertraglich geregelt.

2. Umstellung auf biologische Produktion

Nun besteht die Absicht, das Elfenaugut auf biologische Produktion umzustellen. Gestützt auf das Landwirtschaftskonzept der Fonds-Betriebskommission wird zurzeit zusammen mit dem Pächter ein Betriebskonzept erarbeitet, das die nötigen Investitionen für Sanierungen und bauliche Anpassungen, die künftige Ausrichtung der Produktion und die langfristige Existenzsicherung beschreibt.

3. Landwirtschaftliche Nutzfläche

Die zur Diskussion stehende Umzonung von 1,6 ha Landwirtschaftsland südlich der Manuelstrasse von der Freifläche Fa in eine Wohnzone Wa wie auch die im Rahmen des Landwirtschaftskonzepts für das Elfenaugut geprüfte Extensivierung des Hangs unterhalb des Herrenhauses und der Alleen (ca. 5 ha) stellen den Vollerwerbsbetrieb in Frage.

Für die langfristige Existenzsicherung müssen deshalb auch ausser- oder nebenbetriebliche Einkommensquellen geprüft werden, z.B. Milchverarbeitung, Direktverkauf der Produkte, Schule auf dem Bauernhof. Allerdings gibt es selbst mit solchen Nebeneinkünften eine kritische Grösse für die Existenz des Betriebs. Ziel des Landwirtschaftskonzepts ist es jedoch, den Betrieb zu erhalten, nicht zuletzt als wichtigen Teil des Naherholungsgebiets.

4. Ökologische Ausgleichsflächen

Unter ökologischen Ausgleichsflächen werden in der Regel Lebensräume für wild lebende Tiere und Pflanzen in landwirtschaftlich genutzten Gebieten verstanden.

Zur Planung, Umsetzung und Finanzierung von Ausgleichsflächen läuft im Moment im Berner Westen ein Pilotprojekt. Hier wird die Zweckmässigkeit von kommunalen Beiträgen an Landwirtinnen und Landwirte für die Ausführung derartiger Massnahmen in einem Versuch geprüft. Die Beiträge sollen Mehraufwand und Ertragsausfälle entschädigen. Nach Abschluss des Pilotprojekts Ende 2001 wird darüber zu entscheiden sein, ob die Ausrichtung von Beiträgen generell eingeführt, d.h. auf alle Betriebe in der Stadt Bern ausgedehnt werden soll. Dabei wird allerdings, wie eingangs erwähnt, darauf zu achten sein, dass die Existenz des Betriebs nicht gefährdet wird.

Angesichts der Tatsache, dass eine Umstellung auf biologischen Landbau im Rahmen des Landwirtschaftskonzepts schon geprüft wird und in Anbetracht des – bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche – bereits hohen Anteils an ökologischen Ausgleichsflächen erachtet der Gemeinderat zusätzliche Massnahmen für das Elfenaugut als nicht notwendig. Im Weiteren ist der Erholungswert des Gebiets sehr hoch.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Fraktionserklärungen

Der Postulant *Ueli Stückelberger* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das Postulat ist ein kleineres Anliegen, jedoch eines, das mir sehr nahe liegt. Ich verstehe nicht, weshalb der Gemeinderat das Anliegen nach ökologischen Ausgleichsflächen ablehnt. Das Postulat will, dass in der Elfenau ein Biobetrieb zur Aufwertung des Naherholungsgebietes geschaffen wird. Die Überbauung Manuelstrasse ist diesbezüglich kein Präjudiz. Es gäbe sicher auch andere Stadtteile, wo ökologische Ausgleichsflächen realisiert werden könnten. Aber die Stadt verfügt in der Elfenau über eigenen Boden, deshalb ist dort der Handlungsspielraum sehr gross. Ein weiterer Grund ist, dass das stadteigene Gebiet heute intensiv genutzt wird und unmittelbar an das Naturschutzgebiet Elfenau grenzt. Die Düngeremissionen fliessen direkt hinunter. Der Vorstoss ist deshalb leider nötig. Mit der Schaffung einer ökologischen Ausgleichsfläche könnte das Gebiet aufgewertet werden. Ich verlange nur, dass die Sache geprüft wird. Der Vorstoss ist ohne Kosten möglich. Ich bitte, das Anliegen zu unterstützen.

Für die Fraktion CVP/ARP *Daniel Kast* (CVP): Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet in der Elfenau ökologische Ausgleichsflächen gefordert werden, weil die Flächen schon heute bestehen. Im Vergleich zu anderen Gebieten hat es in der Elfenau einen grossen Bestand an Hochstammbäumen, unter denen mit der Zeit automatische Magerwiesen entstehen werden. Der Wald ist sehr naturnah. Die Absicht auf die Umstellung auf einen Biobetrieb besteht bereits. Noch mehr ökologische Ausgleichsflächen würden den Hof als Vollbetrieb gefährden. Man könnte einfach das ganze Gebiet in ein Naturschutzgebiet umwandeln und einen Freizeitbauer anstellen, doch das müsste im Postulat auch so formuliert werden. Der Landwirtschaftsbetrieb hat auch einen Naherholungswert. Deshalb lehnt unsere Fraktion das Postulat ab.

Daniele Jenni (GPB) für die Fraktion GB, JA!, GPB: Unsere Fraktion unterstützt das Postulat. Es scheint uns, dass neue Ausgleichsflächen dazu beitragen, den Zielen der Öko- und Wohnstadt Bern einen Schritt näher zu kommen. Umso mehr, weil in Muri bereits solche Massnahmen eingeleitet worden sind. Es wäre nicht schlecht, wenn auf der Berner Seite der Elfenauwiese auch eine Erweiterung stattfinden würde, es entstünde eine gewisse Gesamtlandschaft. Der Gemeinderat lehnt das Postulat ab, er will die Möglichkeit nicht einmal prüfen. Sein Grund ist, dass es bereits einen hohen Anteil an Ausgleichsflächen gibt. Das kann nicht sein Ernst sein. Der Hauptgrund steht aber weiter oben in seiner Antwort: Der Hinweis, die Elfenauwiese zu überbauen. Diese Art von Überbauung würde einen grossen Eingriff in die ökologischen Ausgleichsflächen bedeuten. Es ist aber nicht erwiesen, dass dort überhaupt gebaut wird. Auf eine völlig verfehlte Planung zu warten und deshalb auf ökologische Ausgleichsflächen zu verzichten, geht nicht an.

Die Postulanten stehen sich hier auch ein wenig selber im Weg: Sie haben sich nicht gegen die Überbauung der Elfenauwiese gewendet. Doch dies ist kein Grund, sich gegen das Postulat zu stellen.

Für die SVP/JSVP-Fraktion *Margrit Thomet* (SVP): Unsere Fraktion teilt die Meinung des Gemeinderats und lehnt das Postulat ab. Es ist die Angelegenheit des Pächters und der Stadt, über die Konditionen des Pachtvertrages zu entscheiden. Die Umstellung auf biologische Produktion braucht eine jahrelange Planung und bedingt grosse Investitionen in die Ökonomiegebäude. Es zieht also für die Stadt grosse finanzielle Aufwände nach sich. Zudem muss gerade ein biologischer Betrieb stark mit Gülle arbeiten, da er auf Kunstdünger verzichtet. Von einer Verringerung der Emissionen kann nicht die Rede sein. Das Elfenaugut ist integriert geführt, also auch ein schonungsvoller Umgang mit der Natur. Auch wenn die Preise für biologische Produkte besser sind, beträgt doch der Arbeitsaufwand ein Vielfaches und verlangt zusätzliche Arbeitskräfte. Die Sicht des Bauern wurde hier nicht berücksichtigt. Der Betrieb hat bereits überdurchschnittlich viele Ausgleichsflächen und es unsinnig, seine Existenz mit einer zusätzlichen Verkleinerung der Produktionsfläche zu gefährden. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind sehr aufwendig. Würde das dem Bauern abgegolten oder übernehme es die Stadtgärtnerei? Es würde in jedem Fall Kosten verursachen. Die Stadtbe-

völkerung geniesst das Naherholungsgebiet Elfenau in seiner heutigen vielfältigen Art. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab.

Der Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie *Adrian Guggisberg* für den Gemeinderat: Es geht nicht darum, dass der Gemeinderat keine ökologischen Ausgleichsflächen auf Stadtgebiet möchte. Es geht darum, dass etwas getan wird, das unnötig ist und Kosten verursacht, die wir uns sparen können. Der Gemeinderat weist in seiner Antwort darauf hin, dass im Westen von Bern bereits Versuche laufen, nach deren Ablauf entschieden wird, wie es weitergeht mit den ökologischen Ausgleichsflächen. In der Elfenau ist der Anteil bereits viel höher als im Westen. Ich bitte, in diesem Sinne, das Postulat abzulehnen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt das Postulat mit 31 zu 26 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

- Die Traktanden 12 und 13 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Interpellation Mario Marti (JF): Versäumte Wertberichtigungen bei Auszonungen

Der Abstimmungsbotschaft zur Paul-Klee-Vorlage kann entnommen werden, dass das Grundstück, auf welches das Museum gebaut wird, eine bewegte Vergangenheit hat. So wurde es aufgrund einer angenommenen Initiative 1989 von der Bauzone in die Landwirtschaftszone umgeteilt (Auszonung). Offensichtlich erfolgte hierbei keine Wertberichtigung, obwohl das Grundstück dadurch natürlich einen erheblichen Wertverlust erlitten hat. Demnach hat die Stadt Bern dieses Grundstück zu einem Wert in der Vermögensrechnung geführt, den es gar nicht (mehr) hatte.

Dieses Grundstück wird nun, sofern das Volk die Vorlage am 4.3.2001 annimmt, bis auf den mutmasslichen neuen Verkehrswert abgeschrieben.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die Stadt Eigentümerin weiterer Grundstücke, die ausgezont wurden, ohne dass die Buchwerte angepasst wurden?
2. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass im Falle einer Auszonung eines Grundstücks eine Wertberichtigung erfolgen sollte und dass ansonsten die Vermögenslage der Stadt nicht korrekt wiedergegeben wird?
3. Falls weitere solche Grundstücke vorhanden sind: Gedenkt der Gemeinderat, in absehbarer Zeit die erforderlichen Wertberichtigungen vorzunehmen?

Bern, 22. Februar 2001

Mario Marti (JF), Ueli Haudenschild, Philippe Müller, Adrian Haas, Max Suter, Thomas Balmer, Heinz Rub, Kurt W. Weyermann, Stephan Hügli, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Hans Ulrich Suter, Christoph Müller, Urs Jaberg, Katharina Suter, Annemarie Lehmann

Interpellation Rudolf Friedli (JSVP): Warum kümmert sich die Stadt nicht um den längst fälligen Unterhalt der Flughafenstrasse Belpmoos?

Zufolge eines Berichtes der Berner Zeitung vom 15. Februar 2001 besteht eine Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Belp, wonach die Stadt zu drei Vierteln verantwortlich ist für den Unterhalt der Strasse und die Gemeinde Belp zu einem Viertel. Es ist allgemein bekannt, dass die Strasse in einem miserablen, ja unzumutbaren Zustand ist. Die Stadt Bern muss aber interessiert sein, Arbeitsplätze zu schaffen, um die dringendsten Steuererträge zu steigern. Die desolate Strasse bzw. die von Schlaglöchern gespickte Buckelpiste ist dabei eine äusserst schlechte Visitenkarte für potenzielle Investoren, die Bern per Flugzeug erreichen. Gemäss dem erwähnten Zeitungsbericht vernachlässigt die Stadt Bern ihre Pflichten, indem sie den ganzen Strassenunterhalt einfach der Gemeinde Belp überlässt und das entsprechende Dossier auf der Liegenschaftsverwaltung einfach über Jahre hinweg liegen bleibt. Der schon einige Monate amtierende neue Liegenschaftsverwalter wusste gar nichts von einem hängigen Geschäft in dieser Sache und erfuhr davon erst aus der Gratiszeitung Berner Bär, wie es in der Berner Zeitung heisst. Damit soll nicht der neue Verwalter kritisiert werden, denn er ging der Sache nach, sobald er davon aus der Zeitung(!) Kenntnis erhielt. Vielmehr zeigt sich, wie schleppend die Stadt das Geschäft seit Jahren behandelte. Auch wenn dereinst eine neue Flughafenstrasse gebaut wird, so entbindet dies die Stadt Bern keineswegs, bis dahin die bestehende Strasse zu unterhalten, zumal nicht unterhaltene Strassen unfallgefährlich sind. Es sind somit Menschen gefährdet und die Stadt könnte bei Unfällen unter Umständen haftpflichtig werden. Wäre schon früher bekannt gewe-

sen, dass der Unterhalt der unzumutbaren Flughafenstrasse auch der Stadt obliegt, so wäre von parlamentarischer Seite her schon viel früher interveniert worden. Es geht auch nicht an, dass eine Stadt ihre schon bestehenden Pflichten nicht einhält, schlechte Finanzlage hin oder her. Strassenunterhalt ist nicht nur ein Wunsch der Bürger, sondern eine Pflicht der Stadt.

Ich bitte den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weshalb behandelt die Liegenschaftsverwaltung das Geschäft nicht mit der notwendigen Speditivität und verletzt damit ihre Strassen-Unterhaltungspflicht, zumal dieser Unterhalt unabhängig zu eventuellen Ausbauplänen zu leisten ist?
2. Weshalb riskiert die Stadt die Gesundheit von Menschen?
3. Analysierte die Stadt die haftpflichtrechtliche Situation und wie sieht sie aus?
4. Wann genau erhält die Strasse endlich den gebührenden, dringend notwendigen Unterhalt?

Bern, 22. Februar 2001

Rudolf Friedli (JSVP), Beat Schori, Rudolph Schweizer, Peter Linder, Hans Ulrich Gränicher, Erich Ryter, Margrit Thomet, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Rolf Häberli

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*